

# **Die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Versorgungsausgaben für die Beamten der Stadt Nürnberg**



Diplomarbeit

eingereicht am Fachbereich „Allgemeine Innere Verwaltung“ der  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

von

Steffen Beutert

Matrikelnummer 20060106

Jahrgang 2006/2009

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- III -
Tabellenverzeichnis	- V -
1 Die Versorgungsausgaben als Bestandteil der lebenslangen Alimentation der Beamten	- 1 -
1.1 Begriff der Versorgungsausgaben	- 2 -
1.2 Begriff der Versorgungsempfänger	- 2 -
2 Die Entwicklung der Beamtenversorgung	- 3 -
2.1 Gesetzliche Kostendämpfungsmaßnahmen	- 3 -
2.2 Auswirkungen der Föderalismusreform	- 4 -
2.3 Zukunft der Beamtenversorgung	- 4 -
3 Die Versorgungslast der Stadt Nürnberg	- 6 -
3.1 Zusammensetzung der Versorgungslast	- 6 -
3.2 Betrachtung der Versorgungsbezüge	- 7 -
3.3 Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger	- 8 -
3.3.1 Entwicklung 1999 – 2008	- 8 -
3.3.1.1 Altersstruktur der aktiven Beamten	- 9 -
3.3.1.2 Alterstruktur der Ruhestandsbeamten	- 9 -
3.3.1.3 Altersstruktur der Hinterbliebenen	- 10 -
3.3.2 Prognostizierte Entwicklung bis 2040	- 11 -
3.4 Entwicklung der Versorgungsausgaben der Stadt Nürnberg	- 11 -
3.4.1 Entwicklung 1999 - 2008	- 11 -
3.4.2 Prognostizierte Entwicklung bis 2040	- 12 -
4 Vorsorgemaßnahmen der Stadt Nürnberg zur Absicherung der zukünftigen Versorgungsausgaben	- 13 -
4.1 Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg	- 13 -
4.2 Pensionsrückstellungen	- 14 -

5	Überlegungen der Stadt Nürnberg zur Umstellung der Versorgungsausgaben auf Kapitaldeckung	- 16 -
5.1	Umlageverfahren Bayerischer Versorgungsverband	- 16 -
5.2	Remscheider Modell	- 17 -
5.3	Versorgungsfonds nach der Konzeption des Versorgungsfonds des Freistaates Bayern	- 17 -
5.4	Aktueller Stand der Überlegungen	- 18 -
5.4.1	Unbequeme Wahrheiten	- 19 -
5.4.2	Notwendigkeit der Kapitaldeckung	- 19 -
6	Gesamtkonzeption Kapitaldeckung	- 21 -
6.1	Ziele der Gesamtkonzeption	- 21 -
6.2	Probleme der Gesamtkonzeption	- 22 -
6.3	Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg	- 23 -
6.4	Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage Nürnberg	- 24 -
6.5	Nürnberger Versorgungsfonds	- 25 -
6.5.1	Personenkreis des Nürnberger Versorgungsfonds	- 25 -
6.5.2	Höhe der Zuführungen des Nürnberger Versorgungsfonds	- 26 -
6.5.3	Entwicklung des eingezahlten Kapitals	- 27 -
6.5.4	Auszahlungen aus dem Nürnberger Versorgungsfonds	- 27 -
6.6	Ausschüttungsplan aus der Gesamtkonzeption	- 29 -
6.7	Kostenentwicklung	- 30 -
6.8	Die zwei Seiten der Medaille	- 31 -
7	Der Stein der Weisen	- 33 -
	Zusammenfassung (Abstract) der Diplomarbeit	- VI -
	Quellenverzeichnis	- VII -
	Anlagenverzeichnis	- X -
	Erklärung über die selbstständige Erstellung	- LV -

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	=	Absatz
Art.	=	Artikel
BayBG	=	Bayerisches Beamten-gesetz
BayVersRücklG	=	Gesetz über die Bildung von Versorgungs-rücklagen im Freistaat Bayern
BBesG	=	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz
BGBI	=	Bundesgesetzblatt
BMI	=	Bundesministerium des Inneren
BR	=	Bundesrat
BT	=	Bundestag
bzw.	=	beziehungsweise
ca.	=	circa
EU	=	Europäische Union
f.	=	folgende
ff.	=	fortfolgende
GG	=	Grundgesetz
ggf.	=	gegebenenfalls
i. d. R.	=	in der Regel
i. H. v.	=	in Höhe von
i. S. d.	=	im Sinne des
i. V. m.	=	in Verbindung mit
jährl.	=	jährlich
LH	=	Landeshauptstadt
Mio.	=	Millionen
MIP	=	Mittelfristiger Investitionsplan
Mrd.	=	Milliarden
mtl.	=	monatlich
nichttechn.	=	nichttechnischer
Nü	=	Nürnberg
NRW	=	Nordrhein-Westfalen

o. ä.	=	oder ähnliches
OBM	=	Oberbürgermeister
OVG	=	Oberverwaltungsgericht
p. a.	=	per anno
PA	=	Personalamt
rd.	=	rund
Ref.	=	Referat
S.	=	Seite
u. a.	=	unter anderem
u. ä.	=	und ähnliches
u. U.	=	unter Umständen
VE	=	Versorgungsempfänger
vgl.	=	vergleiche
z. B.	=	zum Beispiel
ZP	=	Zwischenprüfung

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Zusammensetzung der Versorgungslast 2007	- 7 -
Tabelle 2:	Aufteilung der Versorgungsempfänger	- 8 -
Tabelle 3:	Altersstruktur der aktiven Beamten	- 9 -
Tabelle 4:	Altersstruktur der Ruhestandsbeamten	- 10 -
Tabelle 5:	Bedarfsplanung Einstellungen von Beamten im Jahr 2009	- 30 -

# **1 Die Versorgungsausgaben als Bestandteil der lebenslangen Alimentation der Beamten**

Das Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 GG umfasst zum einen die Verpflichtung des Dienstherrn den Beamten während des aktiven Dienstes Aktivbezüge zu zahlen. Zum anderen beinhaltet die lebenslange Alimentation auch die Verpflichtung, nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst aus Altersgründen angemessene Versorgungsbezüge zu zahlen.

Jedoch erkannten bereits in den Zeiten des deutschen Wirtschaftswunders, Mitte der 50er-Jahre, die Finanzexperten in der Regierung unter Bundeskanzler Adenauer, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Finanzierung der Versorgungsausgaben für Beamte in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu sichern. Die Resultate dieser Erkenntnisse wurden in dem sogenannten „Eckmann-Vergleich“ umgesetzt. Dieser sah vor, dass die Besoldung der Beamten im Rahmen der Bundesbesoldungsreform 1957, pauschal um einen „Versorgungsbeitrag“ von 7 % gekürzt wird.<sup>1</sup> So wurde in der Besoldungsreform 1957 der „Eckmann-Vergleich“ insoweit umgesetzt, dass die vorgesehene Besoldungskürzung stattfand, jedoch wurde die durch den „Versorgungsbeitrag“ freiwerdende Finanzspanne nicht zur Bildung von Rücklagen für die spätere Beamtenversorgung verwendet.

Eine flächendeckende Umsetzung des „Eckmann-Vergleichs“ fand nicht statt. So wurden zwar z. B. von der NATO-Beschaffungsstelle NASMO<sup>2</sup> in Koblenz ab 1962 7 % der Besoldung, der dort tätigen Beamten einbehalten und mit einem Arbeitgeberanteil in (mindestens) gleicher Höhe in einen Provident Fund (deutsch: Pensionsfonds) für die spätere Versorgung eingezahlt.<sup>3</sup>

Allerdings fand eine Umsetzung durch die Bundesregierung oder die Länderregierungen bis heute nicht statt. Fraglich ist, ob diese Vorgehensweise mit dem Rechtsstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 3 GG vereinbar ist.

---

<sup>1</sup> Entwurf eines Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG), BT Drucksache 1993 vom 29.12.1955.

<sup>2</sup> Die Nato-Agenturen NAMMA bzw. NEFMA in München waren Nachfolgeorganisationen der NASMO.

<sup>3</sup> OVG Rheinland-Pfalz 10 Senat, 10A10053/06 vom 19.05.2006.

## **1.1 Begriff der Versorgungsausgaben**

Die Versorgungsausgaben umfassen neben den eigentlichen Versorgungsbezügen für den Beamten im Ruhestand i. S. d. Art. 54a ff. BayBG<sup>4</sup> auch die Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung.

Die Hinterbliebenenversorgung ist in Abschnitt III des BeamtVG in den §§ 16 - 28 geregelt. Der Begriff der Versorgungsausgaben umfasst nach § 16 BeamtVG auch

- Aktivbezüge für den Sterbemonat,
- Sterbegeld,
- Witwengeld,
- Witwenabfindung,
- Waisengeld,
- Unterhaltsbeträge,
- Witwersorgung.

## **1.2 Begriff der Versorgungsempfänger**

Durch die Regelungen in Abschnitt III des BeamtVG umfasst der Begriff des Versorgungsempfängers auch den Personenkreis der Hinterbliebenen. Als Versorgungsempfänger wird also nicht nur der „klassische“ Versorgungsempfänger, der Beamte im Ruhestand mit eigenem Anspruch auf Versorgungsbezüge bezeichnet. In den Begriff des Versorgungsempfängers fallen dadurch auch die/der Witwe(r), die/der Halbweise(n) und die/der Vollweise(n), die mittelbar einen Anspruch auf Versorgung i. S. d. BeamtVG haben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nachfolgend in der gesamten Diplomarbeit auf die weibliche Form verzichtet.

---

<sup>4</sup> Ab Inkrafttreten des neuen Bayerischen Beamtengesetzes zum 01.04.2009 (Bayerischer Landtag, Drucksache 15/11093) „Beamten im Ruhestand i. S. d. Art. 62 ff. BayBG“.

## **2 Die Entwicklung der Beamtenversorgung**

Das Versorgungsrecht der Beamten fiel bis zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 in den Geltungsbereich des bis dahin gültigen Art. 74a GG, der konkurrierenden Gesetzgebung. Die Reform der Beamtenversorgung und alle unter Punkt 2.1 genannten Maßnahmen betrafen somit alle Beamten.

Die Beamtenversorgung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1992 grundlegend reformiert. Einer der wichtigsten Bestandteile der Reform war die Streckung und Linearisierung der Ruhegehaltsskala von 35 auf 40 Jahre. Ein weiteres Kernstück war die erstmalige Einführung von Versorgungsabschlägen für Beamte, die nach Erreichen der Antragsaltersgrenze auf eigenen Antrag oder wegen Dienstunfähigkeit, vorzeitig in Ruhestand versetzt wurden.

### **2.1 Gesetzliche Kostendämpfungsmaßnahmen**

Nach der Reform der Beamtenversorgung im Jahr 1992 gab es noch zahlreiche gesetzliche Maßnahmen um die vorhersehbare, deutlich ansteigende Kostenentwicklung der Versorgungsausgaben zu dämpfen.

Erst 41 Jahre nach dem „Eckmann-Vergleich“ (vgl. Punkt 1 Die Versorgungsausgaben als Teil der Alimentation der Beamten) wurde die Verpflichtung geschaffen, für spätere Versorgungsausgaben Kapitalrücklagen zu bilden. So wurde mit der Umsetzung des Versorgungsreformgesetzes 1998 die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Versorgungsrücklage beschlossen. Dieser wird Kapital zugeführt, welches aus einer Kürzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen resultiert (vgl. Punkt 4.1 Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg).

Das Versorgungsänderungsgesetz 2001 verfolgt als Kernstück das Ziel durch Anpassungsfaktoren in acht Schritten, beginnend ab 2003 den maximalen Ruhegehaltsatz von vorher 75 % auf, nach der vollständigen Umsetzung 71,75 % abzusenken. Derzeit findet der vierte Anpassungsfaktor<sup>5</sup> Anwendung und dadurch ist ein Ruhegehaltsatz von derzeit maximal 73,37 % erreichbar. Die vollständige Ab-

---

<sup>5</sup> Aktuell greift gemäß § 69e Abs. 3 BeamtVG der Anpassungsfaktor 0,97833.

senkung des Ruhegehaltsatzes wird erst ca. 2012 abgeschlossen sein.<sup>6</sup> Die Hälfte der eingesparten Haushaltsmittel, die sich als Konsequenz der Absenkung des Versorgungsniveaus ergeben, werden ebenfalls der Versorgungsrücklage zugeführt.<sup>7</sup>

## **2.2 Auswirkungen der Föderalismusreform**

Im Rahmen der Föderalismusreform<sup>8</sup> wurde dem Freistaat Bayern im Jahr 2006 unter anderem die Gesetzgebungskompetenz im Versorgungsrecht wieder übertragen. Diese Kompetenzübertragung, bedingt durch den Wegfall des Art. 74a GG, stellte im Versorgungsrecht den Rechtszustand wieder her, wie er bereits vor 1971 bestand.<sup>9</sup> So machte der Freistaat Bayern bereits von den erneut erhaltenen Kompetenzen und dem neu enthaltenen Fortentwicklungsgebot des Art. 33 Abs. 5 GG insoweit Gebrauch, dass dieser in den Eckpunkten für das neue Dienstrecht in Bayern die Anhebung der allgemeinen und besonderen Altersgrenzen für Beamte bereits angekündigt hat.<sup>10</sup> Dadurch werden die Altersgrenzen für Beamte entsprechend den Regelungen des Rentenrechts angepasst (siehe Anlagen 1 und 2), um dem demographischen Wandel und der gestiegenen Lebenserwartung insbesondere beim Berufsbeamtentum Rechnung zu tragen.<sup>11</sup>

## **2.3 Zukunft der Beamtenversorgung**

Aufgrund der gestiegenen Versorgungslasten und des noch zu erwartenden deutlichen Anstieges der Versorgungsverpflichtungen bis 2030 ist der Handlungsdruck, Lösungen für die „Altlast“ Beamtenversorgung zu finden, heute höher denn je.

---

<sup>6</sup> Versorgungsbericht des Freistaates Bayern, August 2007, S. 82.

<sup>7</sup> Unterrichtung der Bundesregierung zum Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009, BR Drucksache 141/06, S. 85 ff.

<sup>8</sup> Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006, BGBl Jahrgang 2006 Teil I, S. 2034 ff.

<sup>9</sup> Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Anhörung bei dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, abgegeben am 17. Mai 2006 von Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp, Juristische Fakultät Ruhr-Universität Bochum.

<sup>10</sup> Regierungserklärung des damaligen Bayerischen Staatsministers der Finanzen Erwin Huber, 10.06.2008.

<sup>11</sup> Die durchschnittliche Lebenserwartung eines männlichen Beamten wird im Vergleich mit der Wohnbevölkerung Deutschlands um 1,8 Jahre höher, bei einer weiblichen Beamtin um 2,1 Jahre höher eingeschätzt. Dritter Versorgungsbericht des Bundes S. 335 ff. (basierend auf der 10. koordinierten Bevölkerungsberechnung), Berlin 25. Mai 2005.

So empfiehlt beispielsweise der Bund der Steuerzahler, das Pensionsniveau bis 2025 durch jährliche Dämpfungen des Pensionsanstieges um einen Prozentpunkt gegenüber der Besoldung auf ein Pensionsniveau von 60,6 % abzusenken, um eine dauerhafte Minderung der Versorgungslasten zu gewährleisten.<sup>12</sup>

Im Gegensatz dazu warnt bereits heute Frau Prof. Dr. Gisela Färber<sup>13</sup>, dass bei weiteren Versorgungsabsenkungen der öffentliche Dienst mit Attraktivitätsproblemen zu kämpfen hat. Dies wird insbesondere bei „umkippenden Arbeitsmärkten“, die aufgrund des demographischen Wandels ab 2015 bis 2020 zu erwarten sind, der Fall sein. Mit dieser Aussage überschneidet sich Prof. Dr. Färber im Kern mit Erkenntnissen einer Studie der Europäischen Expertenkonferenz, die sich speziell mit dem Problem „Demographischer Wandel und Öffentlicher Dienst“ beschäftigt hat. In der vorgelegten Studie des BMI heißt es dazu: „die Rekrutierungschancen des öffentlichen Sektors hängen sehr stark von der Attraktivität als Arbeitgeber ab.“<sup>14</sup>

So stellt sich unter diesen Gesichtspunkten eine weitere Absenkung des Pensionsniveaus als durchaus problematisch dar. Fraglich bleibt auch, inwieweit eine weitere Absenkung der Beamtenversorgung noch mit dem Prinzip der lebenslangen „angemessenen“ Alimentation vereinbar ist.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> Stellungnahme Nr. 30 Ausgaben für Beamtenpensionen eindämmen, Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler, Januar 2006, S. 20 ff.

<sup>13</sup> Prof. Dr. Gisela Färber ist die Leiterin der Projektgruppe „Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung“ des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer.

<sup>14</sup> Demographischer Wandel und Öffentlicher Dienst, Europäische Expertenkonferenz, Bundesministerium des Inneren, Brühl, 2. Mai 2007, S. 11.

<sup>15</sup> Diese Frage wird sehr deutlich im zweiten Versorgungsbericht des Landes NRW verneint: „Der Spielraum für weitere rein versorgungsrechtliche Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Senkung der Versorgungsausgaben dürfte angesichts der bereits in den vergangenen Jahren zahlreich erfolgten „Verschlechterungen“ bei der Beamtenversorgung und der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu sehr begrenzt sein. Mit den bisher getroffenen Maßnahmen ist der Gesetzgeber bereits an die Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen gestoßen.“, Zweiter Versorgungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, Dezember 2007, S. 107.

### **3 Die Versorgungslast der Stadt Nürnberg**

Die Stadt Nürnberg hatte 2007 als Versorgungslast für ihre Versorgungsempfänger insgesamt 77,03 Mio. € aufzubringen.<sup>16</sup> Die Versorgungsausgaben hatten somit einen Anteil von 6,57 % aller Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2007.<sup>17</sup>

#### **3.1 Zusammensetzung der Versorgungslast**

Die Versorgungslast von 77,03 Mio. € besteht nicht nur aus den reinen Versorgungsbezügen, die für die Ruhestandsbeamten gezahlt wurden.

Nach einem versorgungsrechtlichen Grundprinzip trägt der Dienstherr, bei dem der Beamte in Ruhestand versetzt worden ist, die komplette Versorgungslast. Bei Vorliegen von gesetzlich definierten Voraussetzungen,<sup>18</sup> hat sich der frühere Dienstherr anteilig an der Versorgung des Beamten zu beteiligen.<sup>19</sup>

So hatte die Stadt Nürnberg für das Jahr 2007 für rd. 1.350 Beteiligungen an der Versorgung an andere Gebietskörperschaften Zahlungen i. H. v. 11,13 Mio. € zu leisten. Im Gegenzug erhält die Stadt nach diesem versorgungsrechtlichen Prinzip Erstattungen für Versorgungszahlungen i. H. v. 2,20 Mio. € von anderen Gebietskörperschaften.<sup>20</sup>

Des Weiteren umfasst der Begriff der Versorgungslast noch die Kosten für die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger. Dies hat sich als „Quasi-Standard“ in den Versorgungsberichten des Bundes und der Länder etabliert.<sup>21</sup> Bei der Darstellung der tatsächlichen Versorgungslast der Stadt Nürnberg in den bisherigen Strukturberichten blieben jedoch die Beihilfeaufwendungen der Ver-

---

<sup>16</sup> Endgültige Zahlen für das Haushaltsjahr 2008 können noch nicht genannt werden (Stand: 12.01.2009). Deswegen wurde statt der Darstellung der vorläufigen Zahlen des Haushaltsjahres 2008 auf die Zahlen des Haushaltsjahres 2007 zurückgegriffen.

<sup>17</sup> Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes 2007 1.173.079.335 €, telefonische Auskunft Herr Lang, Abteilungsleiter Stadtkämmerei, Stadt Nürnberg vom 18.11.2008.

<sup>18</sup> § 107 b BeamtVG, Art. 120 BayBG (ab 01.04.2009 Art. 145 BayBG).

<sup>19</sup> Aktuell erarbeitet federführend das Bayerische Staatsministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag, sowie dem Verband der bayerischen Bezirke die Neuregelungen der Versorgungslastenteilung.

<sup>20</sup> Auskunft von Frau Peter, PA/6 Stadt Nürnberg vom 05.12.2008.

<sup>21</sup> Dritter Versorgungsbericht des Bundes 2005, S. 426 ff.; Versorgungsbericht des Freistaates Bayern 2007, S. 98 ff.; Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2007, Landtag Rheinland-Pfalz 25.06.2008, S. 3 ff.

sorgungsempfänger als Teil der Versorgungslast unbeachtet, was die tatsächliche Höhe der Versorgungslast unterbewertet (vgl. Anlage 3).<sup>22</sup>

Betrachtet man also die einzelnen Bestandteile der Versorgungslast 2007, stellt sich diese für die Stadt Nürnberg wie folgt dar:

**Tabelle 1 – Zusammensetzung der Versorgungslast 2007**

	Einnahmen	Ausgaben
	alle Angaben in Mio. €	
Zahlung von Versorgungsbezügen		59,50
Beteiligungen an der Versorgung an andere Dienstherren		11,13
Erstattungen für Versorgungszahlungen von anderen Dienstherren	2,20	
Beihilfeaufwendungen		8,60
= gesamte Versorgungslast Stadt Nürnberg		<b>77,03</b>

### 3.2 Betrachtung der Versorgungsbezüge<sup>23</sup>

Die Stadt Nürnberg leistete im Jahr 2008 an 2.126 Versorgungsempfänger Zahlungen von monatlichen Versorgungsbezügen i. H. v. durchschnittlich 5.002.522,74 €. Berechnet man ohne weitere Differenzierung die durchschnittliche Höhe, die sich bei einer Betrachtung aller Versorgungsempfänger ergibt, würde man einen durchschnittlichen monatlichen Versorgungsbezug von 2.353,02 € je Versorgungsempfänger erhalten.

Differenziert man dagegen die Versorgungsempfänger danach, ob es sich um Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch, einen Witwer oder Waisen handelt, gliedern sich die Versorgungsempfänger wie folgt auf:

<sup>22</sup> Die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger wurden zwar in den Strukturberichten ausgewiesen, jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit den übrigen Versorgungsausgaben. Durch diese Aufteilung wird die Höhe der Versorgungslast verzerrt dargestellt (vgl. Anlage 3).

<sup>23</sup> Alle in Punkt 3.2 aufgezeigten Daten, basieren auf einer SAP-Auswertung des gesamten Datenbestandes der Abteilung PA/6 Versorgung, Stadt Nürnberg.

**Tabelle 2 – Aufteilung der Versorgungsempfänger**

	Anzahl absolut	Anteil in % der gesamten VE	mtl. durchschnittlicher Versorgungsbezug
VE mit eigenem Anspruch	1443	67,87 %	2.811,12 €
Witwer	640	30,10 %	1.441,02 €
Waisen	43	2,02 %	381,24 €
	2126	100,00 % *	* Abweichungen rundungsbedingt

### **3.3 Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger<sup>24</sup>**

Die Anzahl der Versorgungsempfänger ist, neben der Höhe der Versorgungsbezüge, die zweite wesentliche Einflussgröße auf die Versorgungslast.

#### **3.3.1 Entwicklung 1999 – 2008**

Im Zeitraum 1999 – 2008 hat sich diese Einflussgröße der Versorgungslast der Stadt Nürnberg praktisch nicht verändert. Die Zahl der Versorgungsempfänger ist seit 1999 von 2.120 bis 2008 auf 2.126 um 0,28 % gestiegen (siehe Anlage 4). Wenn man jedoch die Versorgungsempfänger aufteilt und die einzelnen Gruppen der Anspruchsberechtigten betrachtet, ergeben sich erhebliche Verschiebungen. Dabei stiegen die Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch deutlich von 1.200 im Jahr 1999 auf 1.443 in 2008 (+ 20,25 %) an. Die Gruppe der Hinterbliebenen verzeichnete hingegen sowohl bei den Witwern im gleichen Zeitraum einen signifikanten Rückgang von 860 auf 640 (- 25,58 %), als auch bei den Waisen einen Rückgang von 60 auf 43 (- 28,33 %).

Es zeigt sich also, dass die Gruppe der Hinterbliebenen deutlich abgenommen hat, hingegen die Gruppe der Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger blieb dabei praktisch unverändert. Die Bewegungen dieser Betrachtung werden in einer graphischen Darstellung besonders deutlich (siehe Anlage 5). Die Auswirkungen dieser Verschiebungen werden jedoch erst dann sichtbar, wenn man beide Einflussfaktoren, also sowohl die Anzahl der Versorgungsempfänger und die Ver-

<sup>24</sup> Alle in Punkt 3.3 aufgezeigten Daten basieren auf zwei SAP-Auswertungen des gesamten Datenbestandes der Abteilung PA/6 Versorgung, Stadt Nürnberg. Weiterhin wurden zur Ermittlung dieser Daten Statistiken und Dateien der Abteilung PA/6 Versorgung, Stadt Nürnberg ausgewertet.

sorgungsbezüge zusammen betrachtet (siehe Punkt 3.4 Entwicklung der Versorgungsausgaben).

### 3.3.1.1 Altersstruktur der aktiven Beamten

Betrachtet man die Altersstruktur der insgesamt 2942 aktiven Beamten der Stadt Nürnberg ergibt sich für diesen Bereich folgende Aufteilung:

**Tabelle 3 - Altersstruktur der aktiven Beamten**

Altersgruppe	absolut	relativ	kumuliert
unter 20-jährige	2	0,07 %	0,07 %
vollendetes 20. Lebensjahr und unter 30	258	8,77 %	8,84 %
vollendetes 30. Lebensjahr und unter 40	711	24,17 %	33,00 %
vollendetes 40. Lebensjahr und unter 50	825	28,04 %	61,05 %
vollendetes 50. Lebensjahr und unter 60	799	27,16 %	88,21 %
über 60-jährige	347	11,79 %	100,00 %
	2942	100,00 % *	100,00 % *

\* Abweichungen  
rundungsbedingt

Die Altersstruktur der aktiven Beamten weist keine Auffälligkeiten hinsichtlich Schwerpunktbildungen auf. Durch die verschiedenen Altersgrenzen des Versorgungsrechts werden die Zahlen erst dann aussagekräftig, wenn die Beamten den Jahren zugeordnet werden, in dem diese die jeweilig gültige Altersgrenze erreichen (siehe Anlage 6). So zeigt sich, dass in den folgenden Jahren weiterhin sehr personalstarke Geburtenjahrgänge die Altersgrenzen für den Pensionseintritt erreichen werden.

### 3.3.1.2 Altersstruktur der Ruhestandsbeamten

Die Altersstruktur der Ruhestandsbeamten zeigt folgendes Bild auf:

**Tabelle 4 - Altersstruktur der Ruhestandsbeamten**

Altersgruppe	absolut	relativ	kumuliert
unter 50-jährige	14	0,97 %	0,97 %
vollendetes 50. Lebensjahr und unter 60	64	4,44 %	5,41 %
vollendetes 60. Lebensjahr und unter 70	618	42,83 %	48,23 %
vollendetes 70. Lebensjahr und unter 80	482	33,40 %	81,64 %
vollendetes 80. Lebensjahr und älter	265	18,36 %	100,00 %
	1443	100,00 % *	100,00 % *

\* Abweichungen rundungsbedingt

Die Altersstruktur der Ruhestandsbeamten der Stadt Nürnberg zeigt den Schwerpunkt der Ruhestandsbeamten bei den Geburtenjahrgängen 1934 – 1943. Diese Geburtenjahrgänge erreichten im Zeitraum 1999 – 2008 die Regelaltersgrenze und machen einen Anteil von 51,07 % der Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch aus.

### 3.3.1.3 Altersstruktur der Hinterbliebenen

Bei einer Betrachtung der Altersstruktur der Hinterbliebenenversorgung zeigt sich, dass sich der Trend, welcher sich 1999 – 2008 gezeigt hat, weiter fortsetzt und die Anzahl der Hinterbliebenen stetig abnimmt.<sup>25</sup>

Die Geburtenjahrgänge zeigen im Bereich der Hinterbliebenenversorgung ein breit gefächertes Bild, von der ältesten Witwe mit Geburtsjahrgang 1902 bis hin zum Waisen mit Geburtsjahrgang 2001. Innerhalb der Hinterbliebenen sind jedoch deutliche Schwerpunkte erkennbar. So macht die Gruppe aller über 80-jährigen einen Anteil von 57,54 % der 683 Versorgungsempfänger aus dem Bereich der Hinterbliebenenversorgung aus. Weitet man diese Gruppe auf eine Betrachtung aller über 70-jährigen aus, beträgt der Anteil bereits 76,43 % aller Hinterbliebenen. In durchschnittlich 61 % der Sterbefälle der Ruhestandsbeamten hinterließen diese ihrerseits, einen Witwer bzw. Waisen mit Anspruch auf Hinter-

<sup>25</sup> Den gleichen Trend zeigt der Versorgungsbericht des Freistaates Bayern für den Anteil der Hinterbliebenenversorgung an den Versorgungsausgaben bis 2050 auf. So nimmt der Anteil der Hinterbliebenenversorgung von rd. 18 % im Jahr 2006 auf unter 16 % im Jahr 2050 ab. Versorgungsbericht Freistaat Bayern, August 2007, S. 95.

bliebenversorgung.<sup>26</sup> Durch diese Sterbefälle in der Gruppe der Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch kommt es wiederum zu einem Zuwachs in Bereich der Hinterbliebenen.

### **3.3.2 Prognostizierte Entwicklung bis 2040**

In den Hochrechnungen der Stadt Nürnberg anlässlich des Strukturberichtes 2006 wurde die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger bis 2040 hochgerechnet.<sup>27</sup> So wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger von 2.120 im Jahr 1999 auf 2.728 im Jahr 2040 erhöhen, was einem Anstieg von „nur“ 28,68 % entspricht.<sup>28</sup>

## **3.4 Entwicklung der Versorgungsausgaben**

### **3.4.1 Entwicklung der Versorgungsausgaben 1999 – 2008**

Im Zeitraum 1999 – 2007<sup>29</sup> stieg die gesamte Versorgungslast der Stadt Nürnberg von 66,91 Mio. € auf 77,03 Mio. € an (siehe Anlage 7), was einem Anstieg von 15,12 % entspricht.

Ursächlich für diesen Anstieg sind in erster Linie die gestiegenen Ausgaben von 52,88 Mio. € auf 59,50 Mio. € (+ 12,51 %) für die laufenden Versorgungsbezüge. Als weitere Ursache ist der Rückgang der Erstattungen von anderen Dienstherren im Rahmen des Versorgungslastausgleichs zu nennen. Dieser Posten war von 4,85 Mio. € auf 2,20 Mio. € (- 54,64 %) rückläufig. Die Beteiligungen, die durch die Stadt Nürnberg an andere Gebietskörperschaften zu leisten waren, sind hingegen mit lediglich einem Rückgang von 0,03 Mio. € (- 0,27 %), auf dem fast gleichen Stand geblieben. Die Beihilfeausgaben der Versorgungsempfänger pendelten

---

<sup>26</sup> Auswertung der Sterbetafeln 1999 – 2008 des PA/6, Stadt Nürnberg.

<sup>27</sup> Für die Hochrechnungen anlässlich des Strukturberichtes der Stadt Nürnberg, wurde eine Lebenserwartung für alle Versorgungsempfänger von „nur“ 80 Jahren unterstellt. Nach der Sterbetafel 2005 / 2007 des Statistischen Bundesamtes vom 22.08.08 hat jedoch bereits heute ein Mann im Alter von 65 Jahren noch eine Lebenserwartung von 16,93 Jahren, was einem Alter von 81,93 Jahren entspricht. Noch deutlicher fällt es bei Frauen im Alter von 65 Jahren aus, mit einer noch verbleibenden Lebenserwartung von 20,31 Jahren, was einem Gesamalter von 85,31 Jahren entspricht. Dabei bleibt die nochmals höhere Lebenserwartung eines Berufsbeamten (vgl. Fußnote 11) unberücksichtigt.

<sup>28</sup> Als Vergleichswert prognostiziert der Versorgungsbericht des Bundes für den Zeitraum 1999 – 2040 bei allen deutschen Gemeinden einen Anstieg der Versorgungsempfänger von 103.500 VE auf 178.000 VE, was einem Anstieg von 71,98 %, entspricht. Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung, S. 48, S. 65, Berlin 25. Mai 2005.

<sup>29</sup> Endgültige Zahlen für das Jahr 2008 liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor (Stand: 12.01.2009).

in dem betrachteten Zeitraum immer rd. +/- 0,5 Mio. € um den ermittelten Durchschnitt von 8,25 Mio. €.

### 3.4.2 Prognostizierte Entwicklung bis 2040

Die Hochrechnungen<sup>30</sup> anlässlich des Strukturberichtes 2006 der Stadt Nürnberg sagen bis 2040 einen Anstieg der Versorgungsausgaben von 2007 59,50 Mio. € auf 2040 149,59 Mio. € vorher (siehe Anlage 8 und 9).<sup>31</sup> Diese Entwicklung entspricht einem Anstieg von 151,41 % auf den betrachteten Zeitraum. Die gesamte Versorgungslast steigt im gleichen Zeitraum von 77,03 Mio. € auf „nur“ 167,88 Mio. € an (+ 117,94 %). Ursächlich dafür, dass dieser Anstieg moderater ausfällt als bei den Versorgungsbezügen, ist der Rückgang der Zahlungen, die durch die Stadt Nürnberg im Rahmen des Versorgungslastausgleichs zu leisten sind (siehe Anlage 10 und 11).

Die Grenze, bei der die Stadt Nürnberg alleine für die Versorgungslast über 100 Mio. € aufbringen, wird nach diesen Prognosen bereits im Jahr 2019 mit 102,59 Mio. € überschritten. Unterstellt man als „best case Szenario“ aus Sicht der Stadt Nürnberg eine jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge von lediglich 1,0 % p. a., steigt die Versorgungslast vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2040 „nur“ auf 127,43 Mio. € an (+ 65,43 %). In diesem Szenario würde die psychologische Grenze der 100 Mio. € im Jahr 2025 mit 100,48 Mio. € überschritten.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen wird deutlich, dass davon auszugehen ist, dass die Versorgungsquote der Stadt Nürnberg von aktuell 6,57 % (vgl. Punkt 3 Die Versorgungslast der Stadt Nürnberg) in den nächsten Jahren weiter ansteigt.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> In den Hochrechnungen bis 2040 wurden nur die reinen Versorgungsbezüge berücksichtigt. Hochrechnungen unter Berücksichtigung von Beteiligungen anderer Dienstherren liegen nur bis 2020 vor. Bei diesen Hochrechnungen sind die Beihilfeaufwendungen ebenfalls unberücksichtigt. Die Absenkungen der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsreformgesetz 1998 und das Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden dabei bis 2017 berücksichtigt.

<sup>31</sup> Im Strukturbericht 2006 der Stadt Nürnberg wurde eine jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge von 2,0 % p. a. unterstellt. Es wurden keine weiteren Szenarios gerechnet, so dass diese Hochrechnung mit einer relativ hohen jährlichen Anpassung als „worst case Szenario“ bezeichnet werden kann.

<sup>32</sup> Es ist zu erwarten, dass der Anstieg der Versorgungs-Haushaltsquote insbesondere in den nächsten Jahren sehr deutlich ausfällt. Bedingt durch die einsetzende Rezession, die durch die Finanz- und Bankenkrise verursacht wurde, ist davon auszugehen, dass u. a. die Gewerbesteuererinnahmen (die mit rd. 30 % den größten Einnahmeposten der Stadt Nürnberg darstellen) deutlich einbrechen werden. Gleichzeitig steigt das Volumen der gesamten Versorgungslast der Stadt Nürnberg weiter an (vgl. Anlage 10 und 11).

## **4 Vorsorgemaßnahmen der Stadt Nürnberg zur Absicherung der zukünftigen Versorgungsausgaben**

Die Vorsorgemaßnahmen die durch die Stadt Nürnberg getroffen wurden, um den späteren Versorgungslasten zu begegnen, umfassen augenblicklich nur die „Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg“ und die Bildung von Pensionsrückstellungen.

### **4.1 Sonderrücklage Versorgungsrücklage**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998<sup>33</sup> wurde der Aufbau einer Versorgungsrücklage bestimmt. Durch einen Abzug von 0,2 % von jeder Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Zeitraum 1999 – 2017 ist der „Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg“ Kapital zuzuführen.<sup>34</sup>

Aktuell findet eine Mittelzuführung i. H. v. rd. 1,70 Mio. € p. a. in die Versorgungsrücklage statt. Erst ab 2013 wird die Höhe der Mittelzuführung weiter steigen, da während der Umsetzung des Versorgungsänderungsgesetzes der Abzug von 0,2 % unberücksichtigt bleibt.<sup>35</sup> Dies soll ein Zusammentreffen des Abzuges für die Versorgungsrücklage mit den Absenkungen des Ruhegehaltsatzes und einer dadurch resultierenden Doppelbelastung vermeiden.

Die Versorgungsrücklage ist zur Entlastung des Haushaltes ab 01. Januar 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren aufzulösen. Die Auflösung der Sonderrücklage wird jedoch, aufgrund der relativ geringen Mittelzuführungen für den Haushalt kaum spürbare Auswirkungen haben. Die Höhe der „Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg“ wird mit 9.732.607,47 € (Stand: 31.05.2008)<sup>36</sup> beziffert.

---

<sup>33</sup> Durch Art. 5 Nr. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichtes (Versorgungsreformgesetz 1998) vom 29.06.1998 wurde § 14a BBesG beschlossen, BGBI I, S. 1666 ff.

<sup>34</sup> Da die Mittelzuführung zur Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg aus einem Abzug der prozentualen Minderung von Besoldungs- bzw. Versorgungsbezügen resultiert, wird die Rücklage faktisch von den Beamten der Stadt Nürnberg selbst finanziert.

<sup>35</sup> § 14a Abs. 2a BBesG.

<sup>36</sup> Telefonische Auskunft durch Frau Richter, Stadtkämmerei Stadt Nürnberg am 10.12.2008.

Nach Hochrechnungen wird die Versorgungsrücklage bereits bis 2011 auf ca. 20 Mio. €<sup>37</sup> angewachsen sein. Wenn man die weitere Entwicklung der Versorgungslage, aufgrund der unterstellten Wertentwicklung des Wirtschaftsplans für die Versorgungsrücklage, hochrechnet (siehe Anlage 12), wird bis Ende 2017 ein Kapitalstock von rd. 35,21 Mio. € erreicht sein.<sup>38</sup>

Jedoch stehen den Beträgen, die aus der Auflösung der Sonderrücklage ab 2018 zur Abdämpfung der Versorgungsausgaben in den Haushalt einfließen, bereits für das Jahr 2018 eine Versorgungslast von 99,87 Mio. € gegenüber, die in den folgenden Jahren weiter ansteigt (siehe Anlage 10). In dieser Dimension kann die Versorgungsrücklage wohl nur als „Tropfen auf dem heißen Stein“ bezeichnet werden.

## 4.2 Pensionsrückstellungen

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nürnberg wurden 2005 erstmals Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz i. H. v. 1,0669 Mrd. € (siehe Anlage 13) ausgewiesen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Stadt Nürnberg erfolgte durch die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Pensionszusagen an Beamte stellen bezüglich des Leistungsbeginns, der tatsächlichen Dauer der Leistungszahlung und der Leistungshöhe eine ungewisse Verbindlichkeit dar. Die Bildung von Pensionsrückstellungen allein, auch wenn sie in ausreichender Höhe gebildet werden, stellt nicht die Finanzierung der zukünftigen Versorgungsausgaben sicher.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden zwar Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. 83,66 Mio. € gebucht bzw. die Neutralisation der Pensionsrückstellungen i. H. v. 30,56 Mio. €<sup>39</sup> vorgenommen. Dies sind jedoch nur Buchungen

---

<sup>37</sup> Wirtschaftsplan für die Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg, Stand: 31.12.2007.

<sup>38</sup> Eine konstante Hochrechnung mit einer Wertentwicklung von 5,0 % p. a. zeigt ein falsches Bild der zu erwartenden Wertentwicklung auf, da die Anlage der Versorgungsrücklage zu 24 % in Aktien, 73 % in Fonds-Anteilen und zu 3 % in Futures erfolgt ist. Telefonische Auskunft von Frau Gräser, Referat II, Stadt Nürnberg am 03.12.2008.

<sup>39</sup> Auskunft von Frau Richter und Herrn Böld, Stadtkämmerei Stadt Nürnberg am 09.12.08.

auf dem Papier, die den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Rechnung tragen. Da parallel hierzu die Rückstellung dieser Beträge in der ermittelten Höhe in Form von monetären Zahlungsmitteln erfolgen müsste, kann man aus Sicht der Problematik Beamtenversorgung diese Zuführungen und Neutralisationen nur als Planspiel betrachten.

Den gebildeten Pensionsrückstellungen stehen auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt überwiegend nur nicht-monetäre Vermögensgegenstände, wie Infrastrukturvermögen und Gebäude der Stadt Nürnberg gegenüber. Monetäre Rücklagen die entsprechend der Höhe der ermittelten Zubuchung zur Pensionsrückstellung nötig wären, sind nicht vorhanden.

## **5 Überlegungen der Stadt Nürnberg zur Umstellung der Versorgungsausgaben auf Kapitaldeckung**

In der Vergangenheit gab es wiederholt Überlegungen, wie der steigenden Versorgungslast bei der Stadt Nürnberg begegnet werden bzw. wie man die Beamtenversorgung für die Zukunft kostengünstiger gestalten könne. Im Zuge dieser Überlegungen wurden insbesondere drei Möglichkeiten genauer betrachtet.

### **5.1 Umlageverfahren Bayerischer Versorgungsverband**

So gab es bereits 1996 bei der Reform des Referates I im Blickwinkel „Optimierung des Verfahrens bei der Gewährung finanzieller Leistungen“ Berechnungen, die Versorgungsausgaben auf den Bayerischen Versorgungsverband zu übertragen.

Für die Verlagerung der Versorgungsausgaben an den Bayerischen Versorgungsverband wären zu diesem Zeitpunkt eine jährliche Umlage i. H. v. 35,5 %<sup>40</sup> der laufenden Beamtenbezüge angefallen. Bereits zu diesem Zeitpunkt hätte sich die Umlage an den Versorgungsverband auf 95,1 Mio. DM (rd. 48,62 Mio. €)<sup>41</sup> belaufen. Zusätzlich wäre für die Stadt Nürnberg, als freiwilliges Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband, eine Verwaltungskostenpauschale von jährlich 1,2 % i. H. v. 1,1 Mio. DM (rd. 562.400 €) für die Übernahme der Verwaltungsarbeiten angefallen. Darüber hinaus wäre eine einmalige Altersausgleichszahlung i. H. v. 245 Mio. DM (rd. 125,27 Mio. €) für Beamte über 45 Jahre zu leisten gewesen.

Dem gegenüber standen zum damaligen Zeitpunkt Versorgungsausgaben der Stadt Nürnberg i. H. v. 92,8 Mio. DM (rd. 47,45 Mio. €).<sup>42</sup> Da sich sowohl die Versorgungsausgaben als auch die vergleichbaren Personalausgaben für die Bearbeitung der Beamtenversorgung nach einer Übertragung an den Bayerischen Versorgungsverband deutlich teurer darstellten, wurde diese Überlegung verworfen.

---

<sup>40</sup> Der Umlagesatz des Bayerischen Versorgungsverbandes liegt im Jahr 2009 bei 39,2 % der ruhegehaltfähigen Jahresdienstbezüge.

<sup>41</sup> Abschlussbericht der Arbeitsgruppe D zur Ref. I Reform Optimierung des Verfahrens bei der Gewährung finanzieller Leistungen, Stadt Nürnberg 10. April 1997, S. 24 ff.

<sup>42</sup> In dieser Summe sind auch rd. 346.000 DM (rd. 177.000 €) enthalten, die an Personalkosten für die Sachbearbeitung der Beamtenversorgung innerhalb des PA/6 der Stadt Nürnberg anfielen.

## **5.2 Remscheider Modell<sup>43</sup>**

Etwa 10 Jahre später befasste sich die Stadt Nürnberg erneut mit der Problematik der Beamtenversorgung. Zwischenzeitlich stiegen die Aufwendungen für die jährlichen Versorgungsbezüge auf rd. 58,42 Mio. €<sup>44</sup> p. a. an.<sup>45</sup> Diesmal sollte eine Umstellung auf Kapitaldeckung nach dem Vorbild des Remscheider Modells geprüft werden.

Durch die Verantwortlichen der Stadt gab es zum Bedenken hinsichtlich der Größenordnung des notwendigen Kapitalstocks, der notwendig wäre um der Versorgungslast der Stadt Nürnberg zu begegnen. So sollte das angelegte Kapital auf ein Konsortium aus mehreren Gesellschaften verteilt werden, da es sich um dreistellige Millionen-Beträge handeln würde, die anlegt werden müssten. Hinsichtlich der aktuellen globalen Bankenkrise und der damit verbundenen Kapitalvernichtung, sind diese Bedenken heute mehr denn je nachvollziehbar.

Letztendlich wurde dieses Modell bereits in einem frühen Stadium der Gespräche wieder verworfen mit der Argumentation, dass aufgrund der Haushaltslage der Stadt Nürnberg weder eine vollständige noch eine teilweise Überführung der Beamtenversorgung in ein kapitalgedecktes System möglich sei.

## **5.3 Versorgungsfonds nach der Konzeption des Versorgungsfonds des Freistaates Bayern**

Zu diesem Zeitpunkt, an dem die Überlegungen zum Remscheider Modell innerhalb der Stadt Nürnberg verworfen wurden, war bereits durch den Freistaat Bayern der Aufbau eines Versorgungsfonds angekündigt. Hier wollten die Verantwortlichen in Nürnberg das entsprechende Regelwerk abwarten, um zu prüfen, ob sich eine solche Konzeption in Nürnberg realisieren lasse. Seitdem ist die Stadt Nürnberg zwar mit der Prüfung und Berechnung zugange, jedoch wurde noch kein konkretes Modell erarbeitet bzw. umgesetzt.

---

<sup>43</sup> Kapitel 5.2 bezieht sich auf interne Aktenvermerke, Besprechungsprotokolle und Schriftverkehr der Stadt Nürnberg PA/6 und der beteiligten Referate. Vom Abdruck wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

<sup>44</sup> Das entspricht einem Anstieg der Versorgungsbezüge von 1996 – 2006 um 23,12 %.

<sup>45</sup> Unter Berücksichtigung der Zahlungen im Rahmen des Versorgungslastausgleichs und Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger betrug die Versorgungslast der Stadt Nürnberg im Jahr 2006 bereits 76,05 Mio. € (vgl. Anlage 7).

## 5.4 Aktueller Stand der Überlegungen<sup>46</sup>

Aktuell gibt es innerhalb der Stadt Nürnberg Überlegungen, die „Angelegenheit Beamtenversorgung“ auf mindestens 2012 zu vertagen.<sup>47</sup> So gibt es zum einen die Direktive von OBM Dr. Ulrich Maly „Anmeldungen“<sup>48</sup> für den MIP 2009 – 2012 auf das Notwendige zu beschränken.<sup>49</sup> Zum anderen ist im Jahr 2012 ein Ende der Nettoneuverschuldung geplant.<sup>50</sup>

Fraglich ist jedoch, wie die gleichen Personen argumentieren, die heute für eine Verschiebung des „Problems“ sind, wenn sich das Ziel für 2012 nicht realisieren lässt. Wenn dann aufgrund einer möglichen Rezession die Haushaltsschätzungen nach unten korrigiert werden müssen. Oder es dringliche Investitionen in größerem Ausmaß gibt, die heute noch gar nicht absehbar sind, welche dann aber zusätzlich zu den bereits vorhandenen Planungen des MIP aus dem Haushalt getätigt werden müssen. Werden die Verantwortlichen dann wieder den Kopf in den Sand stecken und das Problem weiter vertagen, mit den Worten: „Warten wir noch einmal fünf Jahre, bis jetzt diese Herausforderung für den Haushalt bewältigt ist bzw. es der Wirtschaft wieder besser geht und wir wieder höhere Steuereinnahmen erzielen können.“ Zusätzlich problematisch ist, dass im Jahr 2014 wieder Kommunalwahlen anstehen. In Zeiten in denen die nächste Wahl naht und es gilt das eigene politische Überleben zu sichern, zeigt sich der Großteil der politischen Organe bei unpopulären Entscheidungen meist handlungsunfähig. So vertagt man die Probleme gerne auch mal weiter bis nach der Wahl.

---

<sup>46</sup> Das Kapitel 5.4 berücksichtigt die Entwicklungen in der Stadt Nürnberg bis einschließlich 15. Dezember 2008.

<sup>47</sup> Hingegen meint der Bund der Steuerzahler, es sei dringend notwendig, erforderliche Maßnahmen einzuleiten, um die Beamtenversorgung künftig zu finanzieren: „Ein Hinausschieben würde spätere unausweichliche Gegenmaßnahmen umso schwieriger und schmerzlicher machen.“ Stellungnahme Nr. 30 Ausgaben für Beamtenpensionen eindämmen, Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler S. 1, Januar 2006.

<sup>48</sup> Kapitalbildungen als Zuführung für einen Versorgungsfonds würden haushaltsrechtlich eine Investition darstellen und müssten deshalb in den MIP aufgenommen werden.

<sup>49</sup> Stadt Nürnberg, Anordnung des Oberbürgermeisters, Nummer 10 vom 17.03.2008.

<sup>50</sup> Allerdings erscheint diese Zielsetzung als Argument für eine weitere Verschiebung mehr als fragwürdig wenn man die Fakten kennt, dass das „höhere“ Ziel das Ende der Nettoneuverschuldung in Nürnberg zu erreichen bereits für 2006 bestand. Da dieses jedoch nicht realisierbar war, wurde es auf 2010 verschoben und in den weiteren Planungen abermals auf 2012 vertagt. In den Haushaltsberatungen 2009 des Stadtrates Nürnberg vom 20.11.08 wurde die Erreichbarkeit dieses Ziels im Jahr 2012 bereits offen in Frage gestellt.

### **5.4.1 Unbequeme Wahrheiten**

Als zutreffend kann bezeichnet werden, wenn man heute im Angesicht der finanziellen Anstrengungen, die notwendig wären, um die Beamtenversorgung auch in Zukunft zu sichern äußert, dass doch auch schon vorangegangene Amts- und Würdenträger in den letzten Jahren hätten etwas machen müssen.<sup>51</sup> Da diese auch bereits früher die Entwicklung und die damit verbundenen Probleme abschätzen konnten und kennen mussten.<sup>52</sup>

Weiterhin ist es richtig, dass die Stadt Nürnberg sich heute bereits in einer angespannten Finanzlage befindet. Der Schuldenberg der Stadt Nürnberg wird zum Jahresablauf 2009 auf 1.733.480.000 €<sup>53</sup> beziffert.<sup>54</sup> Aber das Problem der kommenden Versorgungslasten weiter auszusitzen, wird diesen nicht verschwinden lassen, sondern dazu beitragen, dass dieser weiter anwächst.

### **5.4.2 Notwendigkeit der Kapitaldeckung**

Angesichts der aufgezeigten Zahlen hinsichtlich der Entwicklung der zu erwartenden Versorgungslasten, ist die Notwendigkeit, die Versorgungsausgaben der Stadt Nürnberg auf Kapitaldeckung umzustellen, wohl unumstritten. Alleine die Versorgungslast der Stadt Nürnberg steigt bis 2019 um weitere 25,56 Mio. €, auf 102,29 Mio. € an (siehe Anlage 10).

Zur Thematik der Vorsorge für die Beamtenversorgung durch Versorgungsfonds als Möglichkeit der Kapitaldeckung fordert der Bund der Steuerzahler: „Wenn die

---

<sup>51</sup> Die Notwendigkeit von solchen Maßnahmen hat das Land Rheinland-Pfalz bereits 1996 (2 Jahre vor dem Versorgungsreformgesetz 1998) erkannt und einen Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz eingerichtet. Der Kapitalstock des Finanzierungsfonds wird zum 31.12.2007 mit 1.167.903.292,68 € beziffert. Zusätzlich verfügt das Land Rheinland-Pfalz über eine Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz zum Stand vom 31.12.2007 i. H. v. 159.952.473,46 €. Bericht über die Beamtenversorgung 2007, Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 15/2415 vom 23.06.2008, S. 13 f.

<sup>52</sup> Auch hier kann das Land Rheinland-Pfalz als Vorbild genannt werden. So hat der Landtag Rheinland-Pfalz am 30. Januar 1998 beschlossen, aufgrund der Priorität der Angelegenheit Beamtenversorgung, diese zur „Chefsache“ zu erklären und lässt sich jedes Jahr einen Versorgungsbericht vor den Haushaltsberatungen zuleiten. Bericht über die Beamtenversorgung 2007, Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 15/2415 vom 23.06.2008, S. 2.

<sup>53</sup> Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden der Stadt Nürnberg, voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009.

<sup>54</sup> Als man die ersten Überlegungen zur Umstellung auf Kapitaldeckung in Nürnberg verworfen hat, wurde der Schuldenstand der Stadt Nürnberg hingegen „nur“ auf 2.462.857.000 DM (= 1.259.238.788,65 €) beziffert. Dies entspricht einem Anstieg der Schulden seit 1996 von 35,36 %. Auskunft von Frau Kollischan, Stadtkämmerei Stadt Nürnberg vom 07.12.2008.

Gebietskörperschaften über Fonds rechtzeitig Vorsorge treffen, kann vermieden werden, dass hohe Lasten in die Zukunft verschoben werden und dass man dem Trugschluss unterliegt, Lasten in ferner Zukunft seien kleine Lasten, die man schon irgendwie wird schultern können.“<sup>55</sup>

---

<sup>55</sup> Stellungnahme Nr. 30 Ausgaben für Beamtenpensionen eindämmen, Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler S. 38, Januar 2006.

## **6 Gesamtkonzeption Kapitaldeckung**

Mit der Gesamtkonzeption Kapitaldeckung wurde eine Möglichkeit der vollständigen Kapitaldeckung der Versorgungsausgaben der Stadt Nürnberg entwickelt. Die Gesamtkonzeption Kapitaldeckung umfasst zum einen die bereits bestehende Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg, sowie auch den neu zu gründenden Nürnberger Versorgungsfonds und ein weiteres neues Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage Nürnberg. Nachfolgend werden zuerst die Ziele, die Probleme sowie die einzelnen Bestandteile genauer betrachtet. Im Ausschüttungsplan der Gesamtkonzeption wird dann das Zusammenspiel der einzelnen Bestandteile aufgezeigt, da diese fließend ineinander übergehen.

### **6.1 Ziele der Gesamtkonzeption**

Ziele der Gesamtkonzeption sind einerseits, eine Abdämpfung der Versorgungsausgaben zur Entlastung des Haushaltes durch zusätzliche Mittelzuführungen und zum anderen, eine langfristige vollständige Umstellung auf Kapitaldeckung der Versorgungsausgaben.

Die Abdämpfung der zu erwartenden Versorgungsausgaben soll durch zusätzliche Mittelzuführungen in den Haushalt aus der Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg und dem Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage gewährleistet werden. So finden ab 2018 erste Mittelzuführungen in jedoch sehr geringer Höhe aus der Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg statt, die aus gesetzlichen Vorgaben des BayVersRücklG resultieren. Ab 2035 werden die Mittelzuführungen aus der Sonderrücklage bis zur vollständigen Auflösung im Jahr 2040 deutlich erhöht. Mit dem Beginn der erhöhten Mittelzuführungen werden die ersten spürbaren Entlastungen für den Haushalt erfolgen. Nach der vollständigen Auflösung der Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg übernimmt dann das Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage Nürnberg diese Aufgabe. Ab 2041 erfolgen dann hieraus die ersten Mittelzuführungen in den Haushalt, um den bis dahin drastisch angestiegenen Versorgungsausgaben entgegenzuwirken.

Der Einstieg in die vollständige Kapitaldeckung erfolgt 2045, wenn die ersten Beamten aus den Geburtsjahrgängen ab 1983 die besondere Altersgrenze<sup>56</sup> bzw. wenn 2050 die ersten Beamten die Regelaltersgrenze<sup>57</sup> erreichen. Dadurch ergeben sich ab 2045 bzw. 2050 weitere spürbare Entlastungen des Haushalts hinsichtlich der Versorgungsausgaben, da die Zahlungen der Versorgungsbezüge für diese Ruhestandsbeamten vollständig aus dem Kapital des Nürnberger Versorgungsfonds erfolgen. In den darauf folgenden Jahren werden die Versorgungsausgaben, die den Haushalt belasten, stetig absinken, da immer mehr Zahlungen für die nachfolgenden Versorgungsempfänger aus dem Kapitalstock des Versorgungsfonds geleistet werden.

Mit einer fast vollständigen Umstellung der Versorgungsausgaben auf Kapitaldeckung kann erst ca. ab 2080 gerechnet werden,<sup>58</sup> da die Versorgungsausgaben für die Beamten der Geburtsjahrgänge 1982 und früher bzw. ihrer Hinterbliebenen, weiterhin komplett aus dem Haushalt geleistet werden müssen. Weiterhin fallen auch für die Geburtsjahrgänge 1983 und jünger, die bereits jetzt im Personalbestand sind, die Versorgungsausgaben weiter zu Lasten des Haushaltes an.

## **6.2 Probleme der Gesamtkonzeption**

Das Hauptproblem der Gesamtkonzeption ist, dass abgesehen von der relativ geringen Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg, keinerlei Kapitalrückstellungen für die zukünftigen Versorgungslasten vorhanden sind.

Das macht die Bildung eines Kapitalstocks, um die Versorgungsausgaben zu begrenzen und wirksam ab 2035 abzdämpfen, mithin erst nötig. Zum einen muss der Haushalt die Versorgungslasten bis 2035 faktisch ohne spürbare Entlastung weiterleisten. An dieser Tatsache würde auch eine sofortige Änderung der Perso-

---

<sup>56</sup> Ab 2024 bzw. für die Geburtsjahrgänge ab 1964 ist die besondere Altersgrenze dann 62 Jahre (vgl. Anlage 2 – Anhebung der Altersgrenze).

<sup>57</sup> Ab 2029 bzw. für die Geburtsjahrgänge ab 1964 ist die Regelaltersgrenze dann 67 Jahre (vgl. Anlage 1 – Anhebung der Altersgrenzen).

<sup>58</sup> Identisch zu den Hochrechnungen der Bundesregierung, zur Umstellung auf Kapitaldeckung durch das Sondervermögen Versorgungsfonds des Bundes, vgl. Begründung zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes, S. 14.

nalpolitik der Stadt Nürnberg nichts ändern,<sup>59</sup> da diese Entwicklung durch den vorhandenen Personalbestand „vorprogrammiert“ ist.

Zum anderen muss jetzt der ohnehin angespannte Haushalt der Stadt noch die zusätzlich notwendigen Mittel für die Umstellung auf Kapitaldeckung verkräften. Es ist jedoch eine Illusion zu glauben, eine effektive Abdämpfung bzw. dauerhafte Senkung der Versorgungsausgaben in dieser Größenordnung sei ohne zusätzliches Kapital möglich.

### **6.3 Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg**

Als erster Bestandteil der Gesamtkonzeption ist die Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg eingeplant. Die Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg wird bis Ende 2017 auf rd. 35,2 Mio. € anwachsen (siehe Anlage 12).<sup>60</sup> Die Versorgungsrücklage ist beginnend ab 2018 zur schrittweisen Entlastung der Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Da die Stadt Nürnberg die Verpflichtung hat, einen eigenen Entnahmeplan für ihre Versorgungsrücklage aufzustellen,<sup>61</sup> räumt dies die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten für die Einbindung der Versorgungsrücklage in die Gesamtkonzeption Kapitaldeckung ein.

Die Versorgungsrücklage ist in der Gesamtkonzeption so eingeplant, dass ab 2018 relativ geringe und konstante Mittelzuführungen i. H. v. jährlich 1,00 Mio. € beginnen, um den gesetzlichen Vorgaben des BayVersRücklG Rechnung zu tragen. Diese Höhe der Kapitalzuführung wird bis 2030 konstant bleiben. Dadurch wächst das vorhandene Kapital, trotz der zu leistenden Mittelzuführungen, weiter an (siehe Anlage 14). Ab 2031 können die Mittelzuführungen auf 1,50 Mio. € p. a. erhöht werden. Da jedoch bis 2030 der deutlichste Anstieg der Versorgungslasten erwartet wird,<sup>62</sup> wird diese Mittelzuführung ohne Bedeutung bleiben.<sup>63</sup>

---

<sup>59</sup> So gibt es aktuell einzelne Stimmen innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg, die fordern, außer für Stellen mit Funktionsvorbehalt künftig nur noch Tarifbeschäftigte anzustellen, um dem Problem Beamtenversorgung zu begegnen.

<sup>60</sup> Der zu erwartende Kapitalstock der Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg wird Ende 2017 jedoch höher ausfallen, da in der Hochrechnung der Versorgungsrücklage weitere Erhöhungen der Zuführungen ab 2013 unberücksichtigt blieben (siehe Anlage 12).

<sup>61</sup> Nach den Bestimmungen des Art. 7 Abs. 1, Abs. 4 BayVersRücklG.

<sup>62</sup> Im Jahr 2030 fallen laut Hochrechnungen des Strukturberichtes der Stadt Nürnberg (siehe Anlage 10), bereits 116,32 Mio. € für die Zahlung der „reinen“ laufenden Versorgungsbezüge an.

<sup>63</sup> So entspricht die Mittelzuführung 2030 i. H. v. 1,50 Mio. € lediglich 1,29 % der laufenden Versorgungsbezüge.

Ab 2035 beginnt bis einschließlich 2040 die Auflösung des Kapitals der Versorgungsrücklage mit Mittelzuführungen in den Haushalt ab 2035 i. H. v. 7,50 Mio. €, die bis 2039 um jeweils jährlich 0,5 Mio. € angehoben werden. 2040 wird das noch vorhandene Kapital der Sonderrücklage vollständig ausgezahlt, so dass eine Zuführung in den Haushalt von rd. 9,38 Mio. € erfolgt.

## **6.4 Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage Nürnberg**

Der zweite Bestandteil, der direkt nach der vollständigen Auflösung des Sondervermögens Versorgungsrücklage greift, ist das Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage Nürnberg. Dieses Sondervermögen wäre neu einzurichten und mit Kapital auszustatten.

Hauptziel der Freiwilligen Versorgungsrücklage Nürnberg ist die Reduzierung der Versorgungslast der Stadt Nürnberg durch relativ hohe Ausschüttungen ab 2041 beginnend. Auf die Möglichkeit, die vorhandene Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg einfach um die entsprechenden Einzahlungen aufzustocken, wurde bewusst verzichtet, um das Kapital vor einem frühzeitigen Zugriff durch die Politik zu schützen. Nur mit einer weiteren Aufteilung der Sondervermögen kann gewährleistet werden, dass Entnahmen aus der Freiwilligen Versorgungsrücklage nicht vor 2041 erfolgen.

Des Weiteren ist die Planung für die Freiwillige Versorgungsrücklage so konzipiert, dass die jährlichen Kapitalzuführungen i. H. v. 3,00 Mio. € bis 2020 abgeschlossen sind, um dann den Haushalt wieder um die Höhe der Zuführungen zu entlasten. Ab 2020 beginnend wird der Faktor „Zeit“ genutzt, um das Kapital bis 2040 auf den notwendigen Stand zu vermehren. Bei einer unterstellten Wertentwicklung von 4,5 % p. a. ist der Kapitalstock des Sondervermögens Freiwillige Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg bis Ende 2040 auf rd. 111,88 Mio. € angewachsen (siehe Anlage 15). Die Auszahlungen der Freiwilligen Versorgungsrücklage (siehe Anlage 16) beginnen nochmals höher als die letzte Zahlung der Versorgungsrücklage im Jahr 2040. Die ersten Auszahlungen der Freiwilligen

Versorgungsrücklage sind im Jahr 2041 i. H. v. 11,50 Mio. €<sup>64</sup> vorgesehen, mit einem weiteren Anstieg der Ausschüttungen bis 2045 i. H. v. 15,50 Mio. €.<sup>65</sup> Ab 2046 bis zur vollständigen Auflösung 2054 gehen die Zuführungen in den Haushalt stetig zurück, da jetzt bereits die ersten Entlastungen des Haushaltes durch den Nürnberger Versorgungsfonds greifen.

## **6.5 Nürnberger Versorgungsfonds**

Als letzter, aber größter Bestandteil der Gesamtkonzeption Kapitaldeckung greift der Nürnberger Versorgungsfonds. Im Laufe des Jahres 2045<sup>66</sup> werden die ersten Zahlungen für Versorgungsempfänger, die nach Erreichen der besonderen Altersgrenze in Ruhestand versetzt worden sind, aus dem Kapital des Versorgungsfonds geleistet. Da sich diese Zahlungen mit den Ausschüttungen aus dem Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage Nürnberg überlagern, werden die Versorgungsausgaben, die noch aus dem laufenden Haushalt getätigt werden müssen, deutlich gesenkt.

### **6.5.1 Personenkreis des Nürnberger Versorgungsfonds**

Der Personenkreis, der in den Nürnberger Versorgungsfonds aufgenommen wird, umfasst alle Beamte, deren Beamtenverhältnis bei der Stadt Nürnberg<sup>67</sup> ab dem 01.01.2009 neu begründet wird<sup>68</sup> und die Geburtsjahrgang 1983 oder jünger sind. Diese Regelung hat insbesondere den Vorteil, dass mit dem Kriterium Geburtsjahrgang eine Festlegung des regulären Renteneintritts möglich ist. Der bereits vorhandene Personalbestand der Stadt Nürnberg mit Geburtsjahrgang 1983 und

---

<sup>64</sup> Die Mittelzuführung in den Haushalt würde 2041 einem Anteil von 7,52 % der laufenden Versorgungsausgaben entsprechen.

<sup>65</sup> Die höchste Mittelzuführung 2045 i. H. v. 15,50 Mio. € aus dem Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage Nürnberg entspricht 9,32 % der Versorgungsausgaben.

<sup>66</sup> Es können auch bereits vor 2045 Zahlungen für Versorgungsbezüge anfallen, wenn z. B. Beamte mit besonderer Altersgrenze unter Inanspruchnahme von Versorgungsabschlägen (nach derzeitigen Rechtsstand 3,6 % der Versorgung p. a.) vorzeitig in Ruhestand treten.

<sup>67</sup> Unabhängig vom jeweiligen Beamtenverhältnis (Beamter auf Widerruf, Beamter auf Probe, Beamter auf Lebenszeit).

<sup>68</sup> Abweichend zu den Regelungen der Versorgungsfonds des Bundes und der Länder wird der Beamte in den Nürnberger Versorgungsfonds aufgenommen, auch wenn es sich nicht um die erste Begründung eines Beamtenverhältnisses handelt. Sollte der entsprechende Beamte bereits ruhegehaltfähige Dienstzeiten bei anderen Dienstherren besitzen, bestehen ggf. im Rahmen der Regelungen der Versorgungslastteilung Erstattungsansprüche der Stadt Nürnberg gegen andere Gebietskörperschaften. Diese Zahlungen an die Stadt Nürnberg im Rahmen des Versorgungslastausgleichs sollten ihrerseits als Einzahlungen in den Nürnberger Versorgungsfonds zweckgebunden und personalisiert verwendet werden.

jünger, bleibt unberücksichtigt, da sonst für diese Beamten ebenfalls Zahlungen in den Nürnberger Versorgungsfonds anfallen würden.<sup>69</sup>

## 6.5.2 Höhe der Zuführungen des Nürnberger Versorgungsfonds

Bei den Zuführungen zu dem Nürnberger Versorgungsfonds wurde bewusst die Möglichkeit der Einmalzahlung gewählt. Die Einzahlungen für einen Beamten mit Regelaltersgrenze sind i. H. v. 200.000,00 €, für Beamte mit besonderer Altersgrenze und Beamte des höheren Dienstes ist eine Mittelzuführung i. H. v. 230.000 € zu leisten. Diese Beträge sind beginnend ab 2010 um die künftigen Besoldungsanpassungen zu erhöhen.<sup>70</sup> So stellt sich durch die Einmalzahlungen die Kostenentwicklung im ersten Augenblick sehr dramatisch dar, jedoch ist diese Variante der Zahlungen günstiger, als eine jährliche Zuführung der Mittel ähnlich der Konzeption des Versorgungsfonds des Freistaates Bayern.<sup>71</sup>

Stellt man die Einmalzahlungen des Nürnberger Versorgungsfonds dem Gesamtaufwand aller Zahlungen, die sich nach dem Modell des Versorgungsfonds des Freistaates Bayern jährlich ergeben würden gegenüber, ergibt sich eine deutliche Differenz dieser Summen. Für einen Beamten des Geburtsjahrgangs 1983 mit Regelaltersgrenze wäre die Einmalzahlung um 118.799,06 € günstiger, bei einem Beamten mit der besonderen Altersgrenze um 50.076,70 €, als die vergleichbaren Jahreseinzahlungen über den gesamten Zeitraum bis zum Eintritt in den Ruhestand (siehe Anlage 17).<sup>72</sup> Somit ist das Modell der Einmalzahlungen deutlich

---

<sup>69</sup> Im aktiven Personalbestand der Beamten befinden sich bereits zum Stand 01.11.2008 132 Beamte des Geburtsjahrgangs 1983 bzw. jünger. Zwar wäre es durchaus sinnvoll, diese ebenfalls mit Einmalzahlungen in den Nürnberger Versorgungsfonds aufzunehmen, jedoch aufgrund der Finanzlage in Nürnberg nicht realisierbar.

<sup>70</sup> Im Hinblick auf die folgenden Einstellungsjahrgänge ist anzuraten ein versicherungsmathematisches Gutachten anfertigen zu lassen. Da es abgesehen von den jeweiligen Besoldungsanpassungen auch noch andere Faktoren gibt, die zu berücksichtigen sind. Hier wäre z. B. nur die Gruppe der Lehrer zu nennen, die in späteren Einstellungsjahrgängen erst „Gewicht“ bekommt. Dieser Personenkreis kommt mit einem relativ hohen Lebensalter für neu einzustellende Beamte (aufgrund der relativ langen Gesamtstudiendauer im Lehramts-Studium), hat jedoch zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung relativ hohe Versorgungsbezüge. Eine ausführliche Vertiefung dieser Problematik würde den Umfang dieser Diplomarbeit übersteigen.

<sup>71</sup> Eine sinnvolle Gegenüberstellung der Gesamtentwicklung nach dem Modell der Einmalzahlungen des Nürnberger Versorgungsfonds und der jährlichen Einzahlung nach dem Modell des Versorgungsfonds des Freistaates Bayern würde den Rahmen der Diplomarbeit übersteigen, da für eine Bewertung der Gegenüberstellung eine Betrachtung über den Gesamtzeitraum 2009 – 2050 nötig wäre.

<sup>72</sup> Wesentlich deutlicher fallen die Einsparungen aus, wenn man die Einmalzahlungen des Nürnberger Versorgungsfonds mit den jährlichen Einzahlungen nach dem Modell des Versorgungsfonds der Landeshauptstadt München vergleicht. Diese Konzeption sieht eine pauschale Anhebung

günstiger, als die Variante der jährlichen Mittelzuführungen.<sup>73</sup> Zwar würden sich die Mittelzuführungen mit einem jährlichen Zahlungsmodell in der Gesamtentwicklung für einen Einstellungsjahrgang deutlich günstiger in den ersten Jahren darstellen lassen. Jedoch wäre dies wieder eine zu kurzfristige Betrachtung, die zwar in den ersten Jahren die Zahlen schön, aber nichts über das Gesamtausmaß des jeweils notwendigen Kapitalaufwands aussagt.

### **6.5.3 Entwicklung des eingezahlten Kapitals**

Ein weiterer Vorteil des Modells der Einmalzahlungen ist die Entwicklung, die durch den Zinseszins-Effekt, dem Kapitalstock zugute kommt. Vergleicht man hier die Einmalzahlung nach dem Modell des Nürnberger Versorgungsfonds wieder mit der Konzeption nach dem Modell Versorgungsfonds des Freistaates Bayern, ist der Kapitalstock bei Erreichen der Regelaltersgrenze, bei den Einmalzahlungen um 298.299,28 € höher.<sup>74</sup> Bei der besonderen Altersgrenze zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Hier ist der erreichte Kapitalstock um 415.552,14 € höher als das bis dahin durch jährliche Zahlungen angehäuften Kapital (siehe Anlage 18).

Da die Zahlungen der Versorgungsbezüge dauerhaft vollständig aus dem angesparten Kapital erfolgen müssen, ist es also umso wichtiger einen hohen Kapitalstock zu erzielen. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass das angesparte Kapital nicht allzu schnell durch die Zahlungsverpflichtungen verzehrt wird.

### **6.5.4 Auszahlungen aus dem Nürnberger Versorgungsfonds**

Der Kapitalstock des Nürnberger Versorgungsfonds ist so ausgelegt, dass die zu erwartenden Zahlungen der Versorgungsbezüge einschließlich der Hinterbliebenenversorgung vollständig geleistet werden können. Wie sich der Kapitalverzehr

---

der Einzahlungen in den Versorgungsfonds um 2,0 % p. a. vor. Die Ersparnis bei einem Beamten mit Geburtsjahrgang 1983 mit Regelaltersgrenze bereits 175.660,14 € und bei der besonderen Altersgrenze 94.205,53 €.

<sup>73</sup> So wäre das Modell der Einmalzahlung selbst dann günstiger, wenn man die Einmalzahlung als Fremdkapital finanzieren müsste. Unterstellt man eine Finanzierung des Einmalbetrages von 200.000 € als Annuitätendarlehen auf 10 Jahre mit einer gleichbleibenden jährlichen Tilgungen von 10 % der ursprünglichen Kreditsumme, fielen nur 49.500 € an Zinsen an. Dabei wurden die durchschnittlichen Kreditbeschaffungskosten von 4,5 % p. a. der Stadt Nürnberg unterstellt (vgl. Fußnote 93).

<sup>74</sup> Bei der Ermittlung des zu erwartenden Kapitalstocks wurde jeweils eine Verzinsung von 4,5 % p. a. angesetzt.

des Nürnberger Versorgungsfonds im Versorgungsfall darstellt, wurde beispielhaft in verschiedenen Varianten jeweils für einen Beamten abgebildet (siehe Anlagen 19 – 21). Betrachtet man die Ergebnisse von Variante 2 (siehe Anlage 20) und Variante 3 (siehe Anlage 21)<sup>75</sup>, ergeben sich relativ hohe Summen innerhalb des Nürnberger Versorgungsfonds, die nach dem Begleichen aller Versorgungsansprüche freiwerden.

Die freiwerdenden Mittel könnten zur Verrechnung mit den laufenden Einzahlungen für neu aufgenommene Beamte in den Versorgungsfonds genutzt werden. Eine exakte Verrechnung der Mittel und dadurch eine merkliche Reduzierung der Einzahlungen wäre nur möglich, wenn die Einzahlung sozusagen „personalisiert“ erfolgen würde.<sup>76</sup> Die Personalisierung der Einzahlungen des Versorgungsfonds würde im Hinblick auf die späteren Möglichkeiten der Mittelverrechnung eine erhebliche Entlastung der dann anfallenden Zuführungen bedeuten.<sup>77</sup>

Aus dem Kapital des Nürnberger Versorgungsfonds werden neben den laufenden Versorgungsbezügen für die Ruhestandsbeamten auch die Erstattungen der Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet.<sup>78</sup> Die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist grundsätzlich für Beamte zu leisten, die aus dem Beamtenverhältnis ohne Anspruch auf ein ggf. späteres Ruhegehalt ausscheiden.

Das freiwerdende Kapital sollte weiterhin im Nürnberger Versorgungsfonds verbleiben<sup>79</sup> um einem, nicht exakt bezifferbaren Risiko entgegenzuwirken.<sup>80</sup>

Durchaus problematisch für die Entwicklung des Kapitalstocks können sich früh-

---

<sup>75</sup> Die Variante 3 würde aktuell bei ca. bei 39 % der Versorgungsempfänger eintreffen (vgl. Punkt 3.3.1.3 Altersstruktur der Hinterbliebenen).

<sup>76</sup> Eine Individualisierung der Pensionskonten mit Ausweisung u. a. der Verzinsung fordert auch Prof. Dr. Färber als notwendigen Reformbedarf der Beamtenversorgung.

<sup>77</sup> Die Personalisierung der Einzahlungen würde auch die Möglichkeit eröffnen, für Sterbefälle von aktiven Beamten, die keine Angehörige mit Anspruch auf Versorgung hinterlassen, das freiwerdende Kapital mit laufenden Einzahlungen zu verrechnen.

<sup>78</sup> Die Spannweite der Beträge, die für Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung anfielen, reicht von 3.506,73 € (für einen Beamtenanwärter gehobener nicht-technischer Verwaltungsdienst, der nach Nichtbestehen der ZP entlassen wurde), bis hin zu 321.543,74 € (für einen 62 jährigen Oberstudienrat, der aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurde). Auskunft von PA/6 Stadt Nürnberg, 08.12.2008.

<sup>79</sup> Es wäre hier auch möglich über eine Ausschüttung des freigewordenen Kapitals nachzudenken, um den Haushalt wiederum weiter zu entlasten. Dies würde jedoch das Problem der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen völlig unberücksichtigt lassen.

<sup>80</sup> Das freiwerdende Kapital wäre im Fall des Beamtenanwärters, der nach Nichtbestehen der ZP entlassen wurde, auf rd. 196.500 € zu beziffern. Dadas Kapital bis zu diesem Zeitpunkt nur über einen ggf. relativ kurzen Zeitraum verzinst wurde, bleibt die Verzinsung unberücksichtigt.

zeitige Ruhestandsversetzungen von Beamten aufgrund von Dienstunfähigkeit auswirken, die in den Personenkreis des Nürnberger Versorgungsfonds fallen.<sup>81</sup> Für diese fallen u. U. bereits nach ein paar Jahren nach der Ernennung in das Beamtenverhältnis Versorgungsbezüge an,<sup>82</sup> die auf Dauer geleistet werden müssen. Um einen vorzeitigen Kapitalverzehr zu vermeiden, sind die freiwerdenden Mittel als zusätzliche Kapitalreserven eingeplant.<sup>83</sup>

## 6.6 Ausschüttungsplan aus der Gesamtkonzeption

Die Bestandteile Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg und das Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg schütten zwischen 2018 und der völligen Auflösung im Jahr 2054 insgesamt rd. 208,5 Mio. € Kapital aus, um die Versorgungsausgaben abzdämpfen (siehe Anlage 22).

So ist der Kapitalrückfluss der Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg auf rd. 70,9 Mio. € zu beziffern, der Mittelrückfluss aus dem Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage auf rd. 137,6 Mio. €. Da sich die Ausschüttungen dieser Bestandteile jedoch „nur“ zwischen 1,29 % und 9,32 % der Versorgungsbezüge bewegen, machen diese Zahlen noch einmal die Dimensionen der künftigen Zahlungsverpflichtungen der Stadt Nürnberg deutlich. Diesen Kapitalrückflüssen stehen allein im Zeitraum 2018 bis 2045<sup>84</sup> Zahlungsverpflichtungen der Stadt Nürnberg für Versorgungsbezüge von rd. 3.423,4 Mio. € gegenüber.<sup>85</sup>

---

<sup>81</sup> So wurden aufgrund von Dienstunfähigkeit im Zeitraum 1999 – 2007 jährl. durchschnittlich 17 Beamte nach den Bestimmungen des Art. 56 Abs.1 i. V. m. Art. 57 BayBG (ab 01.04.2009 Art. 65 Abs. 1, 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 1 BeamStG) in den Ruhestand versetzt bzw. nach Art. 56 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 BayBG (ab 01.04.2009 Art. 65 Abs. 1, Art. 66 BayBG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 BeamStG) zwangspensioniert.

<sup>82</sup> Die Altersspanne bei den Ruhestandsversetzungen aufgrund von Dienstunfähigkeit im Zeitraum 1999 – 2007 reicht von 34 bis 63 Jahren.

<sup>83</sup> Die Personalisierung der Einzahlungen in den Nürnberger Versorgungsfonds würde auch Risiken, wie z. B. die vorzeitigen Ruhestandsversetzungen berechenbar machen. Dann wäre eine exakte Bezifferung möglich, welche Beträge aus dem freiwerdenden Kapital (z. B. der Nachversicherungsfälle) zum Abdecken der eventuellen Fehlbeträge, die aufgrund von vorzeitigen Ruhestandsversetzungen entstehen, nötig sind.

<sup>84</sup> Es wurde bewusst nur der Zeitraum 2018 bis 2045 gegenüber gestellt, da ab diesem Zeitpunkt beginnend die Kapitaldeckung des Nürnberger Versorgungsfonds greift.

<sup>85</sup> In den Hochrechnungen unberücksichtigt ist das Heraufsetzen der Altersgrenzen, das den Anstieg der Versorgungsausgaben zwar weiter abdämpfen, jedoch keine dauerhafte Minderung der zukünftigen Belastungen bringen wird.

## 6.7 Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung der Gesamtkonzeption setzt sich aus insgesamt drei Positionen zusammen. So wäre als erstes die Zuführung für die bereits vorhandene Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg mit aktuell rd. 1,70 Mio. € p. a zu nennen. Diese Position wird sich ab 2013 nochmals geringfügig erhöhen und nach den letzten Zahlungen in 2017 entfallen.

Des weiteren würde für die Kapitaldeckung die Zuführung zum neuen Sondervermögen Freiwillige Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg i. H. v. 3,00 Mio. € p. a. im Zeitraum 2009 – 2020 anfallen, so dass die Kosten für die langfristige Abdämpfung der Versorgungsausgaben mit insgesamt 4,70 Mio. € p. a. zu beziffern wären.

Als größter Posten in der Mittelberechnung für die Gesamtkonzeption wirken sich die notwendigen Einmalzahlungen in den Versorgungsfonds aus. Der entscheidende Faktor für die Mittelzuführung in den Nürnberger Versorgungsfonds ist der künftige Bedarf von Beamten bei der Stadt Nürnberg. In den ersten Jahren ab 2009 ist weiterhin ausschlaggebend, welcher Anteil der eingestellten Beamten in den Personenkreis des Nürnberger Versorgungsfonds fällt.<sup>86</sup> Die Bedarfsplanung für 2009 stellt sich im Beamtenbereich folgendermaßen dar:

**Tabelle 5 – Bedarfsplanung Einstellungen von Beamten im Jahr 2009**

Bereich	Einstellungen	Anteil am Gesamtbedarf
Berufsfeuerwehr Nürnberg	28	20,29 %
Lehrer	60	43,48 %
Anwärter gehobener nichttechn. Verwaltungsdienst	26	18,84 %
Anwärter mittlerer nichttechn. Verwaltungsdienst	20	14,49 %
Sonstige (Technischer Dienst)	4	2,90 %
<b>Gesamtbedarf Beamte 2009</b>	<b>138</b>	<b>100,00 %</b>

<sup>86</sup> Dieser Faktor ist nach einigen Jahren zu vernachlässigen. Dann ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Beamten, die in den Personenkreis des Nürnberger Versorgungsfonds fallen soweit angestiegen ist, dass diese (fast) mit der Anzahl der eingestellten Beamten identisch ist.

In längerfristigen Personalplanungen gehen die einzelnen personalbewirtschaftenden Abteilungen des PA/2 der Stadt Nürnberg davon aus, dass der Personalbedarf im Bereich der Beamten auf dem Niveau des Einstellungsjahrgangs 2009 stagnieren wird.<sup>87</sup> Für die Berechnung des Nürnberger Versorgungsfonds wird unterstellt, dass bei den neu eingestellten Beamten 45 % das Kriterium Geburtsjahr 1983 und jünger im Jahr 2009 erfüllen.<sup>88</sup>

Dadurch würden in 2009 Beiträge für den Nürnberger Versorgungsfonds für 63 Beamte<sup>89</sup> anfallen. Dies ergäbe eine notwendige Mittelzuführungen für den Versorgungsfonds von Einmalzahlungen i. H. v. 13,53 Mio. €.<sup>90</sup> Somit wäre für die Gesamtkonzeption Kapitaldeckung 2009 ein Betrag von 18,23 Mio. € nötig. Die weitere Kostenentwicklung der Gesamtkonzeption Kapitaldeckung wird in Anlage 23 dargestellt.

## **6.8 Die zwei Seiten der Medaille**

Die zwei Seiten der Medaille zeichnen sich in zwei „Lagern“ ab, die sich bezüglich der Kapitaldeckung gebildet haben. So gibt es einerseits die Befürworter der Kapitaldeckung, die sofortige Maßnahmen für unabdingbar halten. Zum anderen gibt es die Gegner der Kapitaldeckung, die zwar grundsätzlich dafür sind Maßnahmen zu treffen. Jedoch sollten solche Maßnahmen erst entweder bei besserer Haushaltslage oder nach einem vollständigen Abbau der Verschuldung auf den Weg gebracht werden. Beide Parteien haben für pro und contra durchaus schlüssige und nachvollziehbare Argumentationen.

---

<sup>87</sup> Eine langfristige Planung der exakten Einstellungszahlen ist nicht möglich, da Bedarfsveränderungen begründet durch Gesetzesänderungen o. ä. Vorgaben nicht vorhersehbar sind. So wurden z. B. im Haushaltsplan 2008 24 neu zu schaffende Beamtenstellen im Bereich der Berufsfeuerwehr nötig, um der Umsetzung einer EU-Arbeitszeitrichtlinie Rechnung zu tragen.

<sup>88</sup> Vergleichsweise dazu erfüllten beim Einstellungsjahrgang 2006 33,33 %, beim Einstellungsjahrgang 2007 30,13 %, beim Einstellungsjahrgang 2008 33,49 % dieses Kriterium. Diese Werte wurden durch SAP-Abfragen der entsprechenden Einstellungsjahrgänge ermittelt.

<sup>89</sup> Dieser Wert entspricht 45 % der Einstellungsplanung 2009 (62,1) aufgerundet auf 63 Beamte.

<sup>90</sup> Dabei wurden 32 Beamte mit der normalen Mittelzuführung von 200.000 € (je Beamter) und 31 Beamte mit der erhöhten Mittelzuführung von 230.000 € (je Beamter) berücksichtigt.

Die Befürworter<sup>91</sup> argumentieren, dass ohne diese Maßnahmen die Versorgungslasten nach dem deutlichsten Anstieg bis 2030 soweit anwachsen, dass diese (fast) nicht mehr zu schultern sind. Die Maßnahmen der Kapitaldeckung sind langfristig notwendig, um die Handlungsfähigkeit für den Haushalt auch in späteren Jahren und Jahrzehnten zu gewährleisten.<sup>92</sup> Auch ist es ungewiss, ob ein weiteres Vertagen der „Angelegenheit Beamtenversorgung“ und somit ein weiteres Aussitzen der Probleme ohne Gegensteuerung überhaupt noch verantwortbar ist.

Die Gegner argumentieren, dass es betriebswirtschaftlich nicht vertretbar ist, zum einen Zuführungen in Kapitalrückstellungen in einen Versorgungsfonds in nicht unerheblichen Umfang zu leisten, solange andererseits Schuldzinsen<sup>93</sup> innerhalb des Haushaltes gezahlt werden müssen.<sup>94</sup>

Fraglich ist allerdings, ob es überhaupt realisierbar erscheint, den Schuldenberg der Stadt Nürnberg von rd. 1,73 Mrd. €<sup>95</sup> abzubauen zu können, während im Gegenzug die Versorgungsausgaben eine immer größer werdende Versorgungs-Haushaltsquote erreichen.

---

<sup>91</sup> Zum Kreis der Befürworter können u. a. auch die Gebietskörperschaften gezählt werden, die bereits einen Versorgungsfonds eingerichtet haben bzw. diesen gerade einrichten, da diese bereits die Notwendigkeit für sich erkannt haben. So können hier u. a. der Bund, der Freistaat Bayern und 10 weitere Bundesländer sowie die LH München genannt werden. Aktuell planen beispielsweise auch die Städte Augsburg und Würzburg eigene Versorgungsfonds zeitnah einzurichten.

<sup>92</sup> Als Negativ-Beispiel für die Handlungsfreiheit im Haushalt kann u. a. auch der Freistaat Bayern genannt werden. So wurde die Versorgungslast (Versorgungsbezüge und Beihilfe der VE) des Freistaates Bayern 2006 auf 3,6 Mrd. € beziffert, was 10,28 % des Gesamthaushaltes entspricht. Die Versorgungs-Haushaltsquote wird bis 2050 auf 18,23 % ansteigen und dann mit 12,4 Mrd. € den Haushalt belasten. Versorgungsbericht Freistaat Bayern, August 2007, S. 98.

<sup>93</sup> Die durchschnittlichen Kreditbeschaffungskosten der Stadt Nürnberg werden aktuell auf rd. 4,5 % p. a. beziffert. Telefonische Auskunft von Frau Gräser, Ref. II, Stadt Nürnberg am 09.12.2008.

<sup>94</sup> Als nicht direkt vergleichbar wird diese Gegenüberstellung im Land Baden-Württemberg bewertet: „Mit Blick auf die Verschuldung des Landes ist darauf hinzuweisen, dass ein direkter Vergleich der Erträge des Versorgungsfonds mit den Kreditfinanzierungskosten des Landes nicht sachgerecht ist. Gleichwohl muss aus Wirtschaftlichkeitsgründen angestrebt werden, dass die Kapitalanlage durchschnittlich mindestens eine Rendite erzielt, die in der Höhe den Kreditfinanzierungskosten des Landes für die Beiträge entspricht, die dem Versorgungsfonds zugeführt werden.“ Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/2021, 21.11.2007.

<sup>95</sup> Voraussichtlicher Stand der Schulden der Stadt Nürnberg zum 31.12.2009 (vgl. Anlage 26).

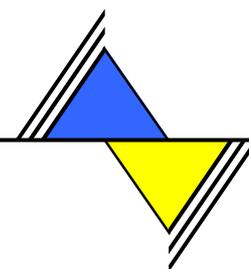
## 7 Der Stein der Weisen

Der Stein der Weisen, der in einem einzelnen Moment den Haushalt der Stadt Nürnberg durch die Hinzugabe des „Elements“ Kapitaldeckung die Beamtenversorgung vergoldet, ist hier sicherlich nicht gefunden.

Was jedoch hier gefunden wurde bzw. dargestellt ist, ist eine mögliche langfristige Lösung der „Baustelle Beamtenversorgung“ für den Bereich der Stadt Nürnberg. Sicherlich ist es für den Kämmerer der Stadt Nürnberg und die Verantwortlichen der Finanzplanung leicht, gegen diese Lösung zu argumentieren. „Wie teuer doch der Einstieg in das Gesamtkonzept Kapitaldeckung komme“ und „wie angespannt der Haushalt ist.“ Auch wird man hören: „Die Schuldensituation erdrückt die Stadt Nürnberg schon fast jetzt.“

Das sind Argumente die mit Sicherheit inhaltlich den Stand in Nürnberg widerspiegeln. Im gleichen Atemzug stellt sich aber dann die Frage an die heute Verantwortlichen, wenn die Stadt Nürnberg jetzt schon kurz vor der finanziellen Handlungsunfähigkeit in Ermangelung von freien Spielräumen innerhalb des Haushaltes steht, wie will die Stadt dann in nicht allzuferner Zukunft einen Anstieg der Versorgungsausgaben auf das (fast) Dreifache des jetzigen Stands der Ausgaben verkraften? Ohne wirkungsvolle Maßnahmen, die jetzt sehr zeitnah beschlossen werden müssten, um der künftigen Entwicklung zu begegnen, ist dies mit Sicherheit nicht zu meistern.

Die jetzt durchaus „schmerzhaft“ Verlagerung der Versorgungsausgaben auf eine gesicherte Kapitaldeckung und dadurch eine Garantie der nachhaltigen Finanzierung der künftigen Versorgungslasten wäre ein Ausdruck einer generationengerechten Haushaltspolitik. Es hilft nicht, heute in Nürnberg die Augen vor diesem Problem zu verschließen, sondern es gilt bereits heute Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Denn die Stadt Nürnberg trägt schon heute als Dienstherr die Verantwortung, für ihre Beamten die vielleicht erst 2050 in Ruhestand versetzt werden, dann noch die Zahlung der Ruhestandsbezüge leisten zu können. Nun ist also an der Zeit in Nürnberg zu reagieren und durch heute unbequeme Entscheidungen, die Weichen für die Zukunft zu stellen und dadurch die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Versorgungsausgaben der Beamten der Stadt Nürnberg zu gewährleisten.



## Zusammenfassung (Abstract) der Diplomarbeit

### 1. Persönliche Daten

Name Beutert	Vorname Steffen
-----------------	--------------------

### 2. Thema der Diplomarbeit

Themenummer	Thema
2475	Die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Versorgungsausgaben für die Beamten der Stadt Nürnberg

### 3. Zusammenfassung (Abstract)

Die Stadt Nürnberg hatte 2007 bereits 77,03 Mio. € als Versorgungslast aufzubringen. Bis zum Jahr 2037 wird sich die Versorgungslast auf 155,51 Mio. €, bereits mehr als verdoppeln. Mit den bisher getroffenen Maßnahmen wird dieser Anstieg jedoch nicht zu bewältigen sein.

Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel. Das erste Kapitel zeigt die Versorgungsausgaben als Teil der Alimentation der Beamten. Weiterhin werden die Begrifflichkeiten der Versorgungsausgaben und der Versorgungsempfänger zum besseren Verständnis der Diplomarbeit erläutert. Kapitel zwei befasst sich mit der Entwicklung der Beamtenversorgung von 1992 bis heute. Das dritte Kapitel widmet sich der Versorgungslast der Stadt Nürnberg. Insbesondere werden die Entwicklung der Versorgungslast seit 1999 und die prognostizierte Entwicklung bis 2040 betrachtet. Im vierten Kapitel werden die vorhandenen Vorsorgemaßnahmen der Stadt Nürnberg zur Absicherung der künftigen Versorgungsausgaben vorgestellt und bewertet. Das fünfte Kapitel zeigt den aktuellen Stand der Überlegungen zur Umstellung der Versorgungsausgaben auf Kapitaldeckung in Nürnberg auf. Dabei werden die bisher geprüften Möglichkeiten genauer betrachtet. Kapitel sechs, der Schwerpunkt der Diplomarbeit, schlägt eine Möglichkeit vor, wie und mit welchem Aufwand die Stadt Nürnberg eine Umstellung der Versorgungsausgaben auf Kapitaldeckung bewältigen kann. Im siebten Kapitel wird auf die Verantwortung der Stadt Nürnberg hingewiesen, heute schon für die Versorgungslasten von „übermorgen“ vorzusorgen.

### 4. Schlagworte (3 bis 7)

Beamtenversorgung, Versorgungsausgaben, Versorgungsrücklage, Pensionsrückstellungen, Versorgungsfonds, Kapitaldeckung

## Quellenverzeichnis

- ⇒ Bayerischer Landtag, Drucksache 15/11093  
[http://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP15/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000007500/0000007839.pdf](http://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000007500/0000007839.pdf)  
(abgerufen: 05.12.2008)
- ⇒ Bayerischer Versorgungsverband  
<http://www.versorgungskammer.de/portal/page/portal/bvk/bayvv/index.html>  
(abgerufen: 15.12.2008)

### **Bayerisches Staatsministerium der Finanzen**

- ⇒ Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Regierungserklärung „Das neue Dienstrecht in Bayern“ des Bayerischen Staatsministers der Finanzen Erwin Huber am 10. Juni 2008 vor dem Bayerischen Landtag  
<http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage3060816/DasNeueDienstrechtinBayern.pdf>  
(abgerufen: 03.12.2008)
- ⇒ Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, Versorgungsbericht des Freistaates Bayern, August 2007  
<http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage1833280/VersorgungsberichtdesFreistaatsBayern.pdf>  
(abgerufen: 04.12.2008)
- ⇒ Bundesanzeiger Verlag, Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 31. August 2006  
<http://www.bmbf.de/pub/bgbl106s2034.pdf>  
(abgerufen: 04.12.2008)

### **Bundesministerium des Inneren**

- ⇒ Bundesministerium des Inneren, Dritter Versorgungsbericht des Bundes, Berlin, 25. Mai 2005  
[http://www.bmi.bund.de/cln\\_012/nn\\_164578/Internet/Content/Broschueren/2005/Dritter\\_\\_Versorgungsbericht\\_\\_der\\_\\_BReg.html](http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_164578/Internet/Content/Broschueren/2005/Dritter__Versorgungsbericht__der__BReg.html)

(abgerufen: 15.12.2008)

- ⇒ Bundesministerium des Inneren, Demographischer Wandel und öffentlicher Dienst, Europäische Expertenkonferenz  
[http://www.bmi.bund.de/nn\\_882848/Internet/Content/Themen/Oeffentlicher\\_\\_Dienst/WeitereThemen/Demographischer\\_\\_Wandel\\_\\_und\\_\\_oeffentlicher\\_\\_Dienst.html\\_\\_nnn=true](http://www.bmi.bund.de/nn_882848/Internet/Content/Themen/Oeffentlicher__Dienst/WeitereThemen/Demographischer__Wandel__und__oeffentlicher__Dienst.html__nnn=true)  
(abgerufen: 03.12.2008)
- ⇒ Bundesrat, Unterrichtung der Bundesregierung zum Finanzplan des Bundes 2005 – 2009, BR Drucksache 141/06, S. 85 ff.  
[http://www.bundesrat.de/cIn\\_090/SharedDocs/Drucksachen/2006/0101-200/141-06,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/141-06.pdf](http://www.bundesrat.de/cIn_090/SharedDocs/Drucksachen/2006/0101-200/141-06,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/141-06.pdf)  
(abgerufen: 04.12.2008)
- ⇒ Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Baustelle Beamtenversorgung und nachhaltige Finanzierung der Pensionen – Reformbedarf und Lösungsmöglichkeiten, 5. März 2008  
[http://beamte.verdi.de/bildung\\_und\\_seminare/fachtagung\\_entwicklung\\_des\\_dienstrechts/data/verdi-11.pdf](http://beamte.verdi.de/bildung_und_seminare/fachtagung_entwicklung_des_dienstrechts/data/verdi-11.pdf)  
(abgerufen: 03.12.2008)
- ⇒ Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler, Stellungnahme Nr. 30 Ausgaben für Beamtenpensionen eindämmen – Versorgungsrecht auf Nachhaltigkeit ausrichten, Januar 2006  
[http://www.steuerzahler.de/file.php?f=84/Inhalt\\_Nr30.pdf](http://www.steuerzahler.de/file.php?f=84/Inhalt_Nr30.pdf)  
(abgerufen: 03.12.2008)
- ⇒ Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/2021  
<http://www.landtagbw.de/dokumente/parlamentsdokumentation/ergebnis.asp?WP=14&Art=D&drs=2021>  
(abgerufen: 15.12.2008)
- ⇒ Landtag Nordrhein-Westfalen, Zweiter Versorgungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, Dezember 2007  
[http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB\\_II/II.2/Suche/Landtagsdokumentati-](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II/II.2/Suche/Landtagsdokumentati-)

on\_14WP/Suchergebnisse\_der\_Landtagsdokumentation.jsp?w=native%28%27+%28+ID+ph+like+%27%271485697/0100%27%27++%29+%27%29&order=native%28%27DOKDATUM%281%29%2FDescend+%27%29&view=detail

(abgerufen: 12.12.2008)

⇒ Landtag Rheinland-Pfalz, Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2007, Drucksache 15/2415, 23.06.2008

[http://www.fm.rlp.de/Verwaltung/Finanzielles\\_Dienstrecht/Versorgung/Versorgungsberichte.asp](http://www.fm.rlp.de/Verwaltung/Finanzielles_Dienstrecht/Versorgung/Versorgungsberichte.asp)

(abgerufen: 12.12.2008)

### **Stadt Nürnberg**

⇒ Stadt Nürnberg, Anordnung des Oberbürgermeisters Nr. 10

(auf den Abdruck wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet)

⇒ Stadt Nürnberg, Bericht Ref. I Reform (Anlage 24)

⇒ Stadt Nürnberg, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden nach Ablauf des Haushaltsjahres 2009 (Anlage 26)

⇒ Stadt Nürnberg, Wirtschaftsplan zur Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg (Anlage 25)

⇒ Statistisches Bundesamt, Sterbetafel 2005/ 2007

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/GeburtenSterbefaelle/Tabellen/Content100/SterbetafelDeutschland,templateId=renderPrint.psml>

(abgerufen: 07.01.2009)

⇒ Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes BT-Drucksache 16/813 im Rahmen der Anhörung bei dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags 17. Mai 2006 abgegeben von Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp, Ruhr-Universität Bochum

[http://umzug.warenform.de/projekte/benjaminhoff/blobs/2654/SV-Stellungnahme\\_Prof.\\_Schnapp-Beamten.pdf](http://umzug.warenform.de/projekte/benjaminhoff/blobs/2654/SV-Stellungnahme_Prof._Schnapp-Beamten.pdf)

(abgerufen: 07.01.2009)

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Anhebung der Altersgrenze (Regelaltersgrenze)
- Anlage 2: Anhebung der Altersgrenze (besondere Altersgrenze z. B. für den Feuerwehrdienst)
- Anlage 3: Strukturbericht der Stadt Nürnberg 2006 (Auszug)
- Anlage 4: Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger im Zeitraum 1999 - 2008
- Anlage 5: Graphische Darstellung der Entwicklung der Versorgungsempfänger 1999 - 2008
- Anlage 6: Altersstruktur der aktiven Beamten der Stadt Nürnberg
- Anlage 7: Entwicklung der gesamten Versorgungslast im Zeitraum 1999 – 2007
- Anlage 8: Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben im Zeitraum 1999 – 2040
- Anlage 9: Graphische Darstellung der Entwicklung der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben im Zeitraum 1999 – 2040
- Anlage 10: Entwicklung der gesamten Versorgungslast der Stadt Nürnberg im Zeitraum 2007 - 2040
- Anlage 11: Graphische Darstellung der Entwicklung der gesamten Versorgungslast der Stadt Nürnberg im Zeitraum 2007 – 2040

- Anlage 12: Entwicklung des Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg
- Anlage 13: Eröffnungsbilanz der Stadt Nürnberg
- Anlage 14: Auflösung der Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg
- Anlage 15: Entwicklung des Sondervermögens Freiwillige Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg
- Anlage 16: Auflösung des Sondervermögens Freiwillige Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg
- Anlage 17: Höhe der Einzahlungen des Nürnberger Versorgungsfonds im Vergleich zu einer jährlichen Mittelzuführung
- Anlage 18: Entwicklung des eingezahlten Kapitals in den Nürnberger Versorgungsfonds
- Anlage 19: Beispiel des Kapitalverzehr des Nürnberger Versorgungsfonds für die Zahlung von Versorgungsbezügen für einen Beamten – Variante 1
- Anlage 20: Beispiel des Kapitalverzehr des Nürnberger Versorgungsfonds für die Zahlung von Versorgungsbezügen für einen Beamten – Variante 2
- Anlage 21: Beispiel des Kapitalverzehr des Nürnberger Versorgungsfonds für die Zahlung von Versorgungsbezügen für einen Beamten – Variante 3
- Anlage 22: Ausschüttungsplan der Gesamtkonzeption

- Anlage 23: Kostenentwicklung der Gesamtkonzeption
- Anlage 24: Wirtschaftsplan für die Sonderrücklage Versorgungsrücklage Stadt Nürnberg
- Anlage 25: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe D zur Ref. I Reform Optimierung des Verfahrens bei der Gewährleistung finanzieller Leistungen (Auszug)
- Anlage 26: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden der Stadt Nürnberg

**Anlage 1** – Anhebung der Altersgrenzen (Regelaltersgrenze)

Jahr	Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
			Jahr	Monat
2012	1947	1	65	1
2013	1948	2	65	2
2014	1949	3	65	3
2015	1950	4	65	4
2016	1951	5	65	5
2017	1952	6	65	6
2018	1953	7	65	7
2019	1954	8	65	8
2020	1955	9	65	9
2021	1956	10	65	10
2022	1957	11	65	11
2023	1958	12	66	0
2024	1959	14	66	2
2025	1960	16	66	4
2026	1961	18	66	6
2027	1962	20	66	8
2028	1963	22	66	10
2029	1964	24	67	

**Anlage 2** – Anhebung der Altersgrenze  
(besondere Altersgrenze z. B. für den Feuerwehrdienst)

Jahr	Geburtsjahr / Geburtsmonat	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
			Jahr	Monat
2012	1952			
	Januar	1	60	1
	Februar	2	60	2
	März	3	60	3
	April	4	60	4
	Mai	5	60	5
	Juni - Dezember	6	60	6
2013	1953	7	60	7
2014	1954	8	60	8
2015	1955	9	60	9
2016	1956	10	60	10
2017	1957	11	60	11
2018	1958	12	61	0
2019	1959	14	61	2
2020	1960	16	61	4
2021	1961	18	61	6
2022	1962	20	61	8
2023	1963	22	61	10
2024	1964	24	62	

## 4 Versorgung für Beamtinnen und Beamte

### 4.1 Bisherige Entwicklung der Versorgungsausgaben (Gesamtausgaben)

Der bereits im letzten Bericht zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg der Versorgungslast wurde 2004 gedämpft. Dies beruht auf der Verminderung der jährlichen Sonderzahlung von zuletzt 84,29 % in 2003 auf - abhängig von der zugrunde liegenden Besoldungsgruppe - 60 bzw. 56 % eines Monatsbetrages, die sich 2004 auf die Versorgungsausgaben und 2005 auf die für das Vorjahr angeforderten Beteiligungen und Erstattungen auswirkt.

Jahr	Ausgaben Stadt Nürnberg (RE)	Beteiligungen (Ausgaben)	Erstattungen (Einnahmen)	tatsächliche Versorgungslasten
2003	56,62	12,20	2,74	66,08
2004	55,98	12,46	2,55	65,89
2005	56,95	11,43	2,33	66,05

### 4.2 Hochrechnung

Bei einer Hochrechnung auf dem Basisjahr 2005 sind in den nächsten Jahren weiter anwachsende Versorgungsausgaben zu erwarten, für die strukturelle und demografische Gründe verantwortlich sind.

Verstärkte Einstellungen in den 60er und 70er Jahren machen sich einerseits in einer steigenden Zahl von Versorgungszugängen - besonders von Lehrkräften - bemerkbar, zum anderen haben gestiegene Anforderungen und Arbeitsverdichtung während der aktiven Dienstzeit in den letzten Jahren teilweise zu höheren Stellenwertigkeiten geführt. Darüber hinaus ist die allgemein gestiegene Lebenserwartung für die Verlängerung der Versorgungsbezugsdauer verantwortlich.

Zahlreiche gesetzliche Maßnahmen wirken jedoch einem weiteren Anstieg entgegen. Bundesgesetzlich wurde u. a. durch die Einführung einer Versorgungsrücklage ab 01.06.1999 das Besoldungs- und Versorgungsniveau bisher um 0,6 % abgesenkt, des Weiteren führt das Versorgungsänderungsgesetz 2001 ab 01.04.2003 in acht Schritten zu einer stufenweisen Absenkung der Versorgungsbezüge um insgesamt ca. 4,33 %. Danach wird der Aufbau der Versorgungsrücklage fortgesetzt und die Höhe der Versorgungsbezüge um weitere 1,4 % vermindert. Bereits bis ca. 2017 wird das Versorgungsniveau somit um 6,33 % abgesenkt.

Ab 2018 sind die Mittel der Versorgungsrücklage zur schrittweisen Entlastung der Versorgungsaufwendungen einzusetzen.

In Bayern ist zudem seit 01.01.2003 die Antragsaltersgrenze vom 63. auf das 64. Lebensjahr angehoben und die jährliche Sonderzahlung erheblich vermindert.

Bei einer jährlichen Steigerung der Versorgungsbezüge um durchschnittlich 2 % ist unter Berücksichtigung der sukzessiven Absenkung des Versorgungsniveaus bei einer steigenden Zahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern von folgender Entwicklung der Versorgungslast auszugehen:

<b>Hochrechnung der Versorgungsausgaben (in Mio. EUR) bei der Stadt Nürnberg</b>				
<b>in 5-Jahres-Sprüngen</b>	<b>Ausgaben Stadt Nürnberg</b>	<b>Beteiligungen (Ausgaben)</b>	<b>Erstattungen (Einnahmen)</b>	<b>tatsächliche Versorgungslasten</b>
2010	64,04	9,00	1,40	71,64
2015	71,49	7,62	1,05	78,06
2020	84,27	6,14	0,70	89,71

Der Anstieg der Versorgungsausgaben über den Zeitraum von 2005 bis 2020 beträgt im Jahresdurchschnitt 3,2 %.

### 4.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Eintrittsalters bei der Ruhestandsversetzung von 62 (Strukturbericht 2003: 58) Jahren und einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 80 (Strukturbericht 2003: 76) Jahren ist mit einem steten Zuwachs der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu rechnen.

<b>Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Personen</b>	<b>durchschnittliche Ausgaben (in EUR)</b>
2000	2109	25.357,99
2001	2088	26.226,05
2002	2083	26.797,89
2003	2054	27.185,70
2004	2051	27.578,58
2005	2077	27.419,35
2006	2089	27.361,68
2007	2086	27.754,58
2008	2157	28.151,97
2009	2186	28.554,14
2010	2203	29.068,12
2011	2214	29.591,34
2012	2234	30.123,99
2013	2256	30.666,22
2014	2268	31.218,21
2015	2250	31.780,14
2016	2278	32.352,18
2017	2315	32.999,22
2018	2345	33.659,21
2019	2367	34.332,39
2020	2406	35.019,04

## 5 Beihilfe – beamtenrechtliche Krankheitsfürsorge

### 5.1 Entwicklung der Gesamtkosten

Die Beihilfen als ergänzende Leistungen der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechen dem Grunde nach den Leistungsansprüchen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie werden anstelle des im Tarifbereich zustehenden Arbeitgeberanteiles zur Krankenversicherung gewährt.

Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter) erhalten im Rahmen einer Übergangsregelung Beihilfen als ergänzende Leistung zu den vorrangigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit sie bereits vor dem 01.01.2001 im öffentlichen Dienst beschäftigt waren während der Fortdauer des Arbeitsverhältnisses. Diese Regelung wurde zwischenzeitlich durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und der Gewerkschaft ver.di in den Bereich des TVöD übertragen.

Zum 01.01.2004 wurde das Gesundheitsmodernisierungsgesetz aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wirkungsgleich auf die Beihilferegulungen übertragen. Hiernach wird seitdem z. B. bei den Beamtinnen und Beamten die „Praxisgebühr“ für jede erste Inanspruchnahme von ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen pro Quartal von der gewährten Beihilfeleistung abgezogen. Ausgenommen sind - ebenso wie in der gesetzlichen Krankenversicherung - Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten und Schwangerschaftsbeschwerden.

Daneben wurden die Zuzahlungen in der Beihilfe den veränderten Beiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst:

Arzneimittel:	10 % der Aufwendungen, mindestens 5 Euro, höchstens 10 Euro
Krankenhaus:	10 Euro pro Tag, höchstens 28 Tage (dies gilt für die allgemeinen Krankenhausleistungen)
Heilmittel:	Eigenbeteiligung durch die Differenz zwischen den (nicht kostendeckenden) Höchstbeträgen und den tatsächlichen Kosten.

Auch im Bereich der pflichtversicherten Beschäftigten kam es zu Einschränkungen bei den Beihilfen. Dieser Personenkreis erhält seit dem 01.07.2005 Beihilfen zu Zahnersatz nur noch im Rahmen der Regelversorgung.

Beihilfeausgaben im Haushaltsjahr Rechnungsergebnisse (einschl. Eigenbetriebe)	Beihilfeausgaben in Euro ohne Klinikum Nürnberg	Beihilfeausgaben in Euro einschließlich Klinikum Nürnberg - nachrichtlich -
2003	15.042.836	15.443.450
2004	14.313.101	14.796.419
2005	16.547.915	16.808.912

### 5.2 Ausgaben nach Beschäftigtengruppen

Im Haushaltsplan werden die Ausgaben nach Beamtinnen und Beamten, beamteten Lehrkräften, Beschäftigten sowie den entsprechenden Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern unterschieden. Gesondert ausgewiesen sind auch die Beihilfeausgaben für die Eigenbetriebe bzw. ihre Vorgänger, soweit sie in Form von nichtrechtsfähigem Sondervermögen geführt wurden.

Darüber hinaus werden noch Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gesondert gebucht, die zeitweise bei der Stadtparkasse Nürnberg und den Städtischen Werken tätig waren. Diese Ausgaben werden aus dem Verwaltungshaushalt verauslagt und fließen anteilig im Verhältnis der Beschäftigungsdauer an den Stadthaushalt zurück.

### 1. „Aktive - Stadt“

Beihilfe für	2.003	2004	2005
Beamte	3.170.025	3.031.838	3.500.717
Lehrkräfte	3.088.050	2.960.941	3.498.334
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	237.082	211.571	143.203
<b>Zwischensumme "Aktive - Stadt"</b>	<b>6.495.158</b>	<b>6.204.349</b>	<b>7.142.254</b>

### 2. „Aktive - Eigenbetriebe“

StEB (alle aktiv Beschäftigten)	59.882	85.633	99.959
NüSt (alle aktiv Beschäftigten)	25.511	24.585	12.295
ASN (alle aktiv Beschäftigten)	76.309	74.574	121.098
Curiant (alle aktiv Beschäftigten)	0	0	0
FSN	0	743	0
NüBad (alle aktiv Beschäftigten)	0	3.522	14.861
<b>Zwischensumme „Aktive - Eigenbetriebe“</b>	<b>161.702</b>	<b>189.057</b>	<b>248.213</b>

### 3. Versorgungsempfänger („VE“)

Beamte	4.902.732	4.767.028	6.633.686
Lehrkräfte	3.196.314	2.889.194	2.206.136
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	286.930	263.472	317.626
<b>Zwischensumme "VE"</b>	<b>8.385.976</b>	<b>7.919.695</b>	<b>9.157.449</b>
<b>Summe Beihilfeaufwendungen insgesamt</b>	<b>15.042.836</b>	<b>14.313.101</b>	<b>16.547.915</b>

Von den Aufwendungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurden von der Stadtparkasse Nürnberg und den Städtischen Werken für frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig erstattet (2003: 24.218 Euro, 2004: 14.492 Euro und 2005: 21.859 Euro).

Im Vergleich wird deutlich, dass die Beihilfeausgaben für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie im letzten Berichtszeitraum mehr als die Hälfte der gesamten Beihilfeaufwendungen betragen. Für 2005 waren dies für

Aktive	7.390.467
Versorgungsempfänger	9.157.449

### 5.3 Durchschnittliche Ausgaben nach Beschäftigtengruppen

Bezogen auf den Personalstand zum 31. Dezember, einschließlich Beamtenanwärter und Auszubildende und ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen des Klinikums und der Eigenbetriebe, ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Beihilfeausgaben pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter in Euro			
Personengruppe	2003	2004	2005
Beamte	2.318	2.161	2.517
Beschäftigte (Angestellte/Arbeiter) 1)	39	35	26
Versorgungsempfänger	4.021	3.809	4.337

1) Hier wirkt sich aus, dass dieser Personenkreis überwiegend in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert ist und dabei nur unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Beihilfeleistungen erhalten kann. Vorrangig sind die Sachleistungen der Krankenversicherung. Es zeigt sich tendenziell auch die weitere Einschränkung der Beihilfen im Jahr 2005 bei den pflichtversicherten Beschäftigten im Bereich des Zahnersatzes auf die Regelversorgung; implantologische und funktionsanalytische/funktionstechnische Leistungen sowie Mehrkosten, die sich ergeben, weil ein über die Regelversorgung hinausgehender gleichartiger Zahnersatz gewählt oder eine von der Regelversorgung andersartige Versorgung durchgeführt wird, sind für diesem Personenkreis nicht mehr beihilfefähig.

### 5.4 Struktur der Beihilfeleistungen

Zugeordnet sind die über das Beihilfeabrechnungssystem „ABBA“ abgerechneten Beihilfeleistungen einschließlich des Klinikums Nürnberg und der Städtischen Werke Nürnberg (neu hinzugekommen 2004) für das Haushaltsjahr 2005. Sonstige Zahlungen wie Dienstunfallfürsorge, Beihilfeerstattungen an StWN und Sparkasse, Rentenversicherungsbeiträge werden nicht über ABBA abgerechnet und sind daher keinen ABBA-Kostenarten zugeordnet. Hieraus erklärt sich die Differenz zu den Gesamtaufwendungen.

#### 5.4.1 nach Beschäftigtengruppen

2005 Art der Aufwendungen	Beihilfeleistungen (in Euro) für			
	Beamte	Beschäftigte (Angest./Arbeiter)	Vers.Empf.	insgesamt
Ambulante Behandlungen	3.298.696	213.561	2.895.046	6.407.303
Stationäre Behandlungen	1.698.941	114.505	2.687.489	4.500.935
Arznei-/Hilfsmittel, Sehhilfen	976.898	55.397	1.413.054	2.445.350
Zahn-/Kieferbehandlung, Zahnersatz	1.362.287	227.533	767.609	2.357.429
Pflegeleistungen	335	0	1.887.987	1.888.323
Sonstiges*)	52.837	2.606	91.461	146.904
<b>Insgesamt</b>	<b>7.389.995</b>	<b>613.602</b>	<b>9.742.647</b>	<b>17.746.243</b>

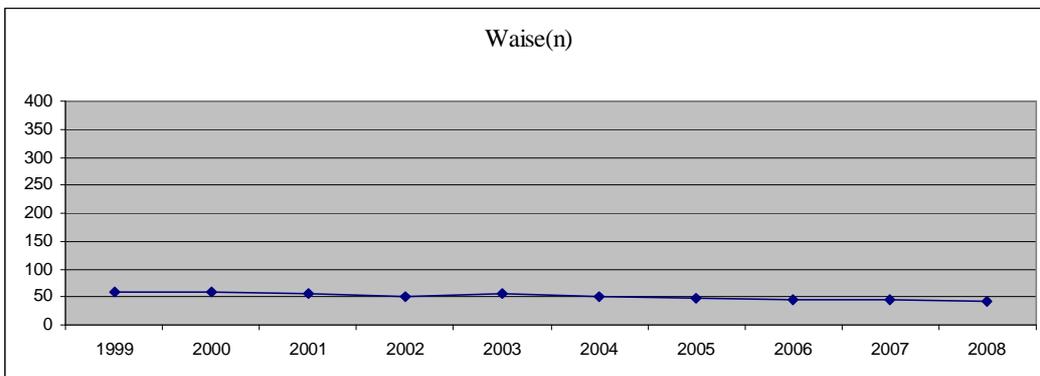
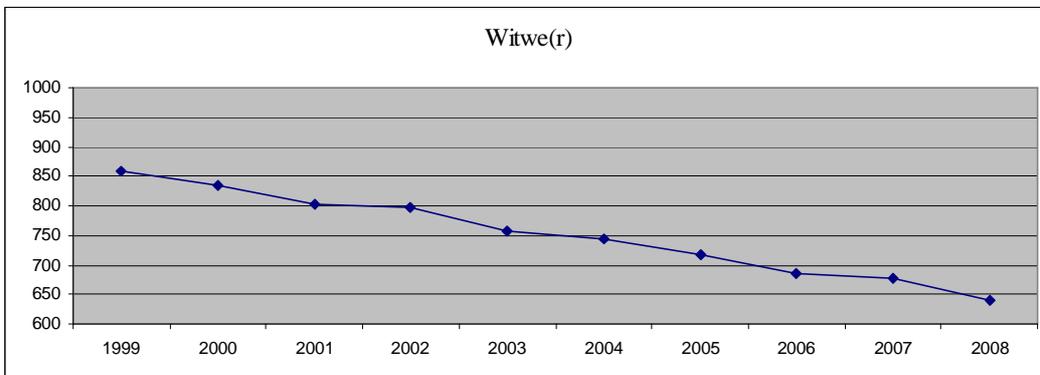
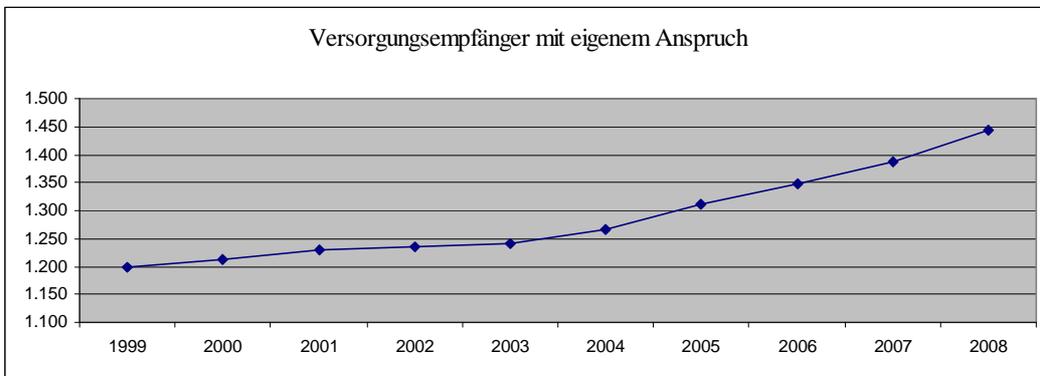
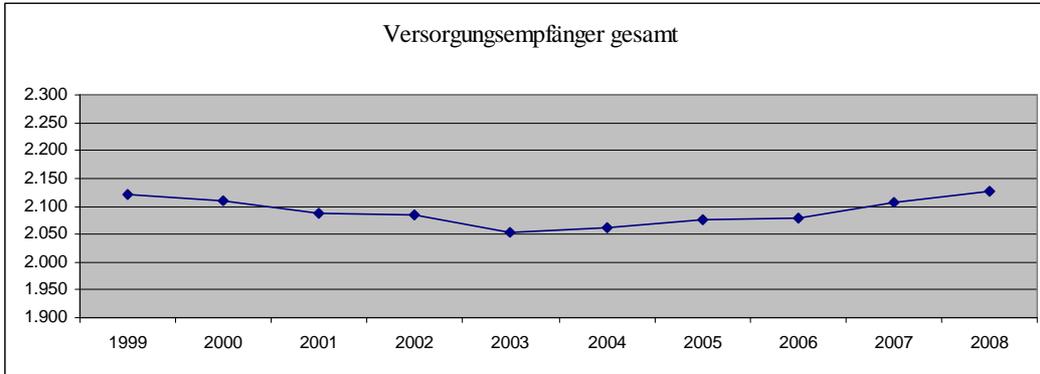
**Anlage 4** – Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger im  
Zeitraum 1999 - 2008

Jahr	VE mit eigenem Anspruch		Witwer		Waisen		gesamte Versorgungsempfänger	
	absolut	relativ <sup>1</sup>	absolut	relativ <sup>1</sup>	absolut	relativ <sup>1</sup>	absolut	relativ <sup>1</sup>
1999	1.200	100,00 %	860	100,00 %	60	100,00 %	2.120	100,00 %
2000	1.214	101,17 %	835	97,09 %	60	100,00 %	2.109	99,48 %
2001	1.229	102,42 %	802	93,26 %	57	95,00 %	2.088	98,49 %
2002	1.235	102,92 %	797	92,67 %	51	85,00 %	2.083	98,25 %
2003	1.241	103,42 %	757	88,02 %	56	93,33 %	2.054	96,89 %
2004	1.265	105,42 %	744	86,51 %	52	86,67 %	2.061	97,22 %
2005	1.311	109,25 %	717	83,37 %	49	81,67 %	2.077	97,97 %
2006	1.348	112,33 %	685	79,65 %	46	76,67 %	2.079	98,07 %
2007	1.386	115,50 %	677	78,72 %	44	73,33 %	2.107	99,39 %
2008 <sup>2</sup>	1.443	120,25 %	640	74,42 %	43	71,67 %	2.126	100,28 %

<sup>1</sup> Basisjahr = 1999.

<sup>2</sup> Stand: 01.11.2008.

**Anlage 5** – Graphische Darstellung der Entwicklung der Versorgungsempfänger 1999 – 2008



**Anlage 6** – Altersstruktur der aktiven Beamte der Stadt Nürnberg <sup>1, 2, 3, 4</sup>

Tabelle 6 – Differenzierung nach Altersgrenzen

Geburts-jahrgang	Alter	Anzahl Aktive Beamte gesamt	davon Regelalters-grenze	davon besondere Altersgrenze
1943	65	31	31	bereits im Ruhestand
1944	64	54	54	
1945	63	39	39	
1946	62	62	62	
1947	61	78	78	
1948	60	83	75	8
1949	59	75	68	7
1950	58	71	60	11
1951	57	78	72	6
1952	56	80	75	5
1953	55	63	59	4
1954	54	88	77	11
1955	53	91	84	7
1956	52	95	88	7
1957	51	81	73	8
1958	50	77	74	3
1959	49	65	59	6
1960	48	67	59	8
1961	47	76	69	7
1962	46	56	47	9
1963	45	86	74	12
1964	44	85	76	9
1965	43	89	76	13
1966	42	100	75	25
1967	41	95	76	19
1968	40	106	85	21
1969	39	97	75	22
1970	38	92	75	17
1971	37	82	70	12
1972	36	80	72	8
1973	35	66	54	12
1974	34	62	45	17
1975	33	61	45	16
1976	32	78	67	11
1977	31	57	41	16
1978	30	36	25	11
1979	29	36	29	7
1980	28	34	22	12
1981	27	35	32	3
1982	26	23	18	5
1983	25	39	35	4
1984	24	34	31	3
1985	23	19	17	2

Tabelle 7 – Ruhestandseintritt nach Kalenderjahr

Geburten- jahrgang	Beamte Regelalters- grenze	Beamte besondere Altersgrenze	Jahr	Eintritt in den Ruhestand gesamt
1943	31	bereits im Ruhestand	<b>2008</b>	<b>39</b>
1944	54		<b>2009</b>	<b>61</b>
1945	39		<b>2010</b>	<b>50</b>
1946	62		<b>2011</b>	<b>68</b>
1947	78		<b>2012</b>	<b>83</b>
1948	75	8	<b>2013</b>	<b>79</b>
1949	68	7	<b>2014</b>	<b>79</b>
1950	60	11	<b>2015</b>	<b>67</b>
1951	72	6	<b>2016</b>	<b>79</b>
1952	75	5	<b>2017</b>	<b>83</b>
1953	59	4	<b>2018</b>	<b>62</b>
1954	77	11	<b>2019</b>	<b>83</b>
1955	84	7	<b>2020</b>	<b>92</b>
1956	88	7	<b>2021</b>	<b>95</b>
1957	73	8	<b>2022</b>	<b>82</b>
1958	74	3	<b>2023</b>	<b>86</b>
1959	59	6	<b>2024</b>	<b>68</b>
1960	59	8	<b>2025</b>	<b>72</b>
1961	69	7	<b>2026</b>	<b>94</b>
1962	47	9	<b>2027</b>	<b>66</b>
1963	74	12	<b>2028</b>	<b>95</b>
1964	76	9	<b>2029</b>	<b>98</b>
1965	76	13	<b>2030</b>	<b>93</b>
1966	75	25	<b>2031</b>	<b>87</b>
1967	76	19	<b>2032</b>	<b>84</b>
1968	85	21	<b>2033</b>	<b>97</b>
1969	75	22	<b>2034</b>	<b>92</b>
1970	75	17	<b>2035</b>	<b>91</b>
1971	70	12	<b>2036</b>	<b>81</b>
1972	72	8	<b>2037</b>	<b>88</b>
1973	54	12	<b>2038</b>	<b>65</b>
1974	45	17	<b>2039</b>	<b>52</b>
1975	45	16	<b>2040</b>	<b>57</b>
1976	67	11	<b>2041</b>	<b>70</b>
1977	41	16	<b>2042</b>	<b>46</b>
1978	25	11	<b>2043</b>	<b>29</b>
1979	29	7	<b>2044</b>	<b>32</b>
1980	22	12	<b>2045</b>	<b>24</b>
1981	32	3	<b>2046</b>	<b>33</b>
1982	18	5	<b>2047</b>	<b>18</b>
1983	35	4	<b>2048</b>	<b>35</b>
1984	31	3	<b>2049</b>	<b>31</b>
1985	17	2	<b>2050</b>	<b>17</b>

<sup>1</sup> Die aufgeführten Daten sind durch eine SAP-Auswertung des Personalbestandes der Stadt Nürnberg zum Stichtag 01.11.2008 ermittelt worden.

<sup>2</sup> Die angekündigte Anhebung der Regelaltersgrenze und der besonderen Altersgrenze (vgl. Punkt 2.2 Auswirkungen der Föderalismusreform) blieben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

<sup>3</sup> Im Personalbestand wurden neben Beamten auf Lebenszeit und Beamten auf Probe auch Beamtenanwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf berücksichtigt.

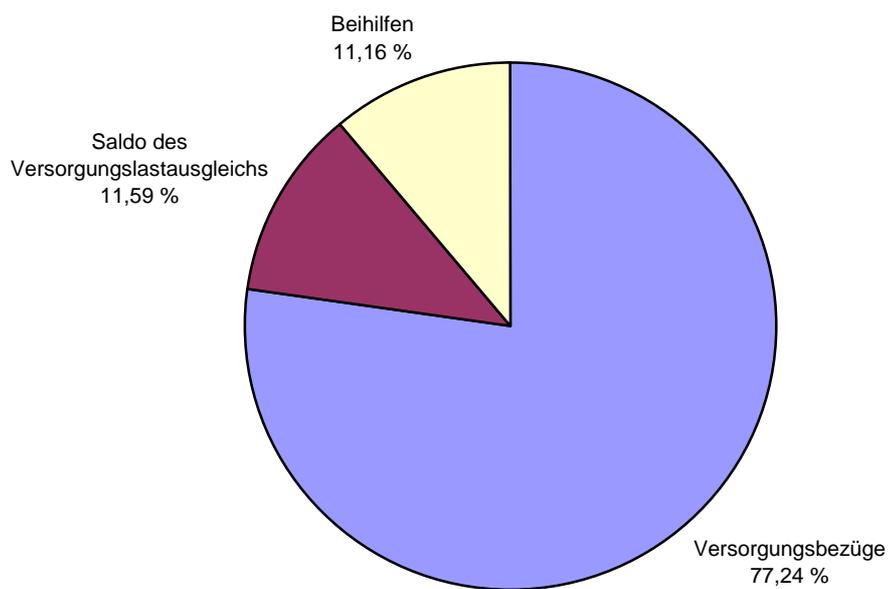
<sup>4</sup> Durch die Regelungen des vorzeitigen Ruhestands nach Erreichen der jeweilig gültigen Antragsaltersgrenze kann es innerhalb der Jahrgänge noch zu größeren Verschiebungen kommen.

**Anlage 7** – Entwicklung der gesamten Versorgungslast Zeitraum 1999  
- 2007

**Tabelle 8 - Entwicklung der Versorgungslast**

Jahr	Versorgungs- bezüge	Beteiligungen	Erstattungen	Beihilfen	gesamte Versorgungslast
	alle Angaben in Mio. €				
1999	52,88	11,16	4,85	7,72	66,91
2000	53,48	11,46	3,18	7,96	69,72
2001	54,76	11,52	3,56	8,52	71,24
2002	55,82	11,71	3,20	8,23	72,56
2003	56,63	11,83	2,72	8,10	73,84
2004	55,99	11,84	2,53	7,66	72,96
2005	56,95	11,44	2,29	8,84	74,94
2006	58,42	11,29	2,31	8,65	76,05
2007	59,50	11,13	2,20	8,60	77,03

**Abbildung 1 - Zusammensetzung der Versorgungslast 2007**



**Anlage 8** – Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger  
und der Versorgungsausgaben im Zeitraum 1999 – 2040<sup>1 2</sup>

Jahr	Versorgungsempfänger		Versorgungsbezüge <sup>3</sup>	
	absolut	relativ <sup>4</sup>	in Mio. €	relativ <sup>4</sup>
1999	2.120	100,00 %	52,88	100,00 %
2000	2.109	99,48 %	53,48	101,13 %
2001	2.088	98,49 %	54,76	103,56 %
2002	2.083	98,25 %	55,82	105,56 %
2003	2.054	96,89 %	56,63	107,09 %
2004	2.051	96,75 %	55,99	105,88 %
2005	2.077	97,97 %	56,95	107,70 %
2006	2.089	98,54 %	58,42	110,48 %
2007	2.086	98,40 %	59,50	112,52 %
2008	2.157	101,75 %	62,76	118,68 %
2009	2.186	103,11 %	64,89	122,71 %
2010	2.203	103,92 %	66,70	126,13 %
2011	2.214	104,43 %	68,37	129,29 %
2012	2.234	105,38 %	70,36	133,06 %
2013	2.256	106,42 %	72,46	137,03 %
2014	2.268	106,98 %	74,33	140,56 %
2015	2.250	106,13 %	75,19	142,19 %
2016	2.278	107,45 %	77,67	146,88 %
2017	2.315	109,20 %	80,49	152,21 %
2018	2.345	110,61 %	83,19	157,32 %
2019	2.367	111,65 %	85,63	161,93 %
2020	2.406	113,49 %	88,80	167,93 %
2021	2.399	113,16 %	90,28	170,73 %
2022	2.401	113,25 %	92,20	174,36 %
2023	2.422	114,25 %	94,86	179,39 %
2024	2.423	114,29 %	96,79	183,04 %
2025	2.448	115,47 %	99,73	188,60 %
2026	2.468	116,42 %	102,55	193,93 %
2027	2.504	118,11 %	106,15	200,74 %
2028	2.549	120,24 %	110,23	208,45 %
2029	2.568	121,13 %	113,26	214,18 %
2030	2.586	121,98 %	116,32	219,97 %
2031	2.619	123,54 %	120,19	227,29 %
2032	2.649	124,95 %	123,98	234,46 %
2033	2.662	125,57 %	127,07	240,30 %
2034	2.680	126,42 %	130,48	246,75 %
2035	2.662	125,57 %	132,20	250,00 %
2036	2.659	125,42 %	134,70	254,73 %
2037	2.671	125,99 %	138,00	260,97 %
2038	2.704	127,55 %	142,53	269,53 %
2039	2.722	128,40 %	146,34	276,74 %
2040	2.728	128,68 %	149,59	282,89 %

<sup>1</sup> Hochrechnungen des PA/6 Stadt Nürnberg anlässlich des Strukturberichtes 2006 der Stadt Nürnberg.

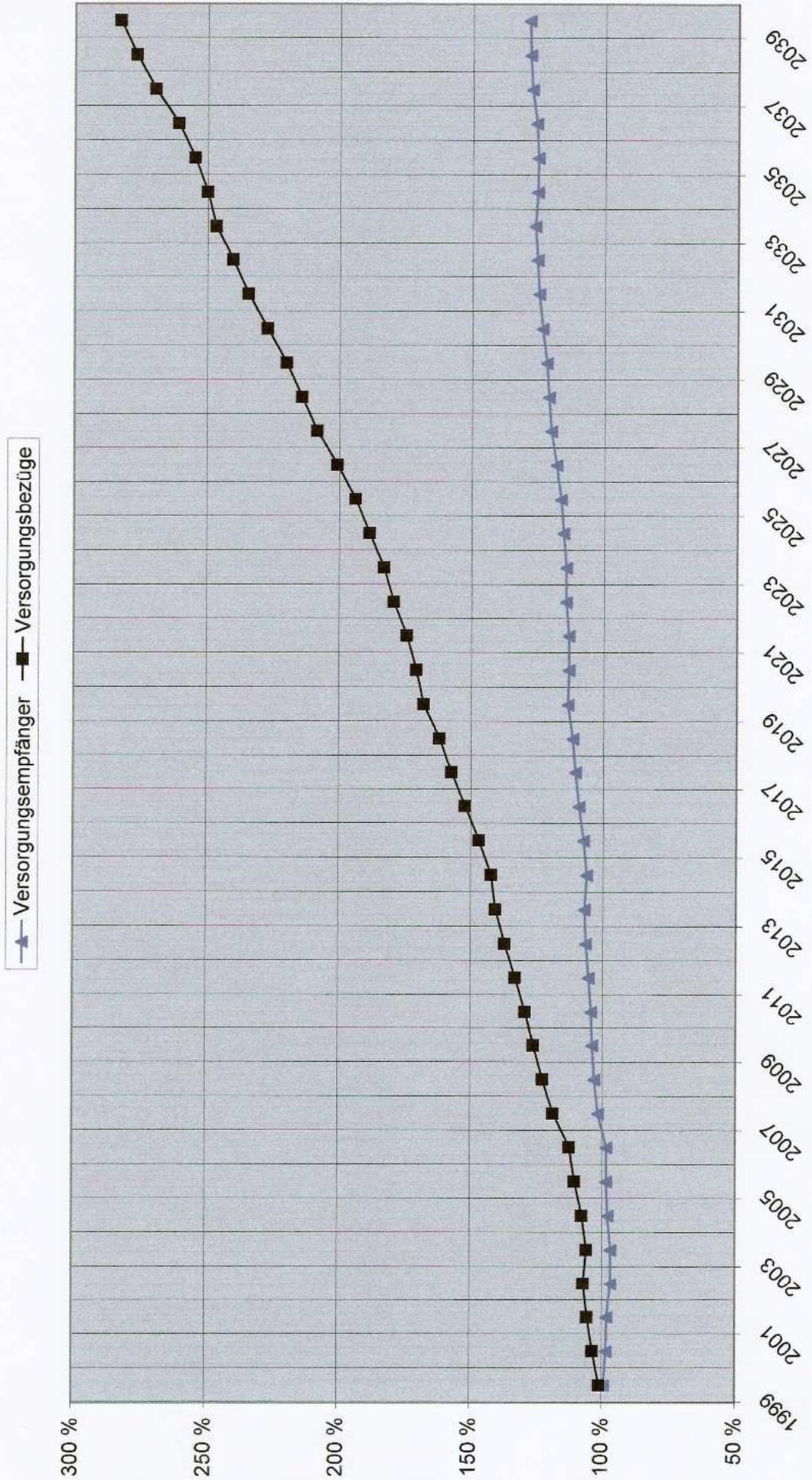
<sup>2</sup> In den Hochrechnungen für den Strukturbericht wurden nur die laufenden Aufwendungen für Versorgungsausgaben berücksichtigt. Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger sowie Beteiligungen im Rahmen des Versorgungslastausgleichs blieben unberücksichtigt.

<sup>3</sup> Für die Versorgungsausgaben wurden Anpassungen der Versorgungsbezüge von 2,0 % jährlich unterstellt.

<sup>4</sup> Basisjahr = 1999.

**Anlage 9**

**Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsbezüge  
im Zeitraum 1999 - 2040**



**Anlage 10** – Entwicklung der gesamten Versorgungslast der Stadt  
Nürnberg im Zeitraum 2007 - 2040

Jahr	Anzahl VE	Versorgungs- bezüge <sup>1</sup>	Beihilfe VE <sup>2</sup>	Beteiligungen <sup>3</sup> von an andere(n) Gebietskörperschaften		Versorgungslast gesamt
				alle Angaben in Mio. €		
2007	2.086	59,50	8,60	11,13	2,20	<b>77,03</b>
2008	2.157	62,76	8,98	10,42	1,93	<b>80,23</b>
2009	2.186	64,89	9,19	9,71	1,66	<b>82,13</b>
2010	2.203	66,70	9,36	9,00	1,40	<b>83,66</b>
2011	2.214	68,37	9,50	8,72	1,33	<b>85,26</b>
2012	2.234	70,36	9,68	8,45	1,26	<b>87,23</b>
2013	2.256	72,46	9,87	8,17	1,19	<b>89,31</b>
2014	2.268	74,33	10,02	7,90	1,12	<b>91,13</b>
2015	2.250	75,19	10,04	7,62	1,05	<b>91,80</b>
2016	2.278	77,67	10,27	7,32	0,98	<b>94,29</b>
2017	2.315	80,49	10,54	7,03	0,91	<b>97,15</b>
2018	2.345	83,19	10,79	6,73	0,84	<b>99,87</b>
2019	2.367	85,63	11,00	6,44	0,77	<b>102,29</b>
2020	2.406	88,80	11,29	6,14	0,70	<b>105,53</b>
2021	2.399	90,28	11,37	5,83	0,67	<b>106,81</b>
2022	2.401	92,20	11,49	5,53	0,64	<b>108,58</b>
2023	2.422	94,86	11,71	5,22	0,61	<b>111,18</b>
2024	2.423	96,79	11,83	4,91	0,58	<b>112,95</b>
2025	2.448	99,73	12,07	4,61	0,55	<b>115,86</b>
2026	2.468	102,55	12,29	4,30	0,52	<b>118,62</b>
2027	2.504	106,15	12,60	3,99	0,49	<b>122,25</b>
2028	2.549	110,23	12,95	3,68	0,46	<b>126,40</b>
2029	2.568	113,26	13,18	3,38	0,43	<b>129,38</b>
2030	2.586	116,32	13,40	3,07	0,40	<b>132,39</b>
2031	2.619	120,19	13,71	3,07	0,40	<b>136,57</b>
2032	2.649	123,98	14,01	3,07	0,40	<b>140,66</b>
2033	2.662	127,07	14,22	3,07	0,40	<b>143,96</b>
2034	2.680	130,48	14,45	3,07	0,40	<b>147,60</b>
2035	2.662	132,20	14,50	3,07	0,40	<b>149,37</b>
2036	2.659	134,70	14,63	3,07	0,40	<b>152,00</b>
2037	2.671	138,00	14,84	3,07	0,40	<b>155,51</b>
2038	2.704	142,53	15,18	3,07	0,40	<b>160,38</b>
2039	2.722	146,34	15,43	3,07	0,40	<b>164,44</b>
2040	2.728	149,59	15,62	3,07	0,40	<b>167,88</b>

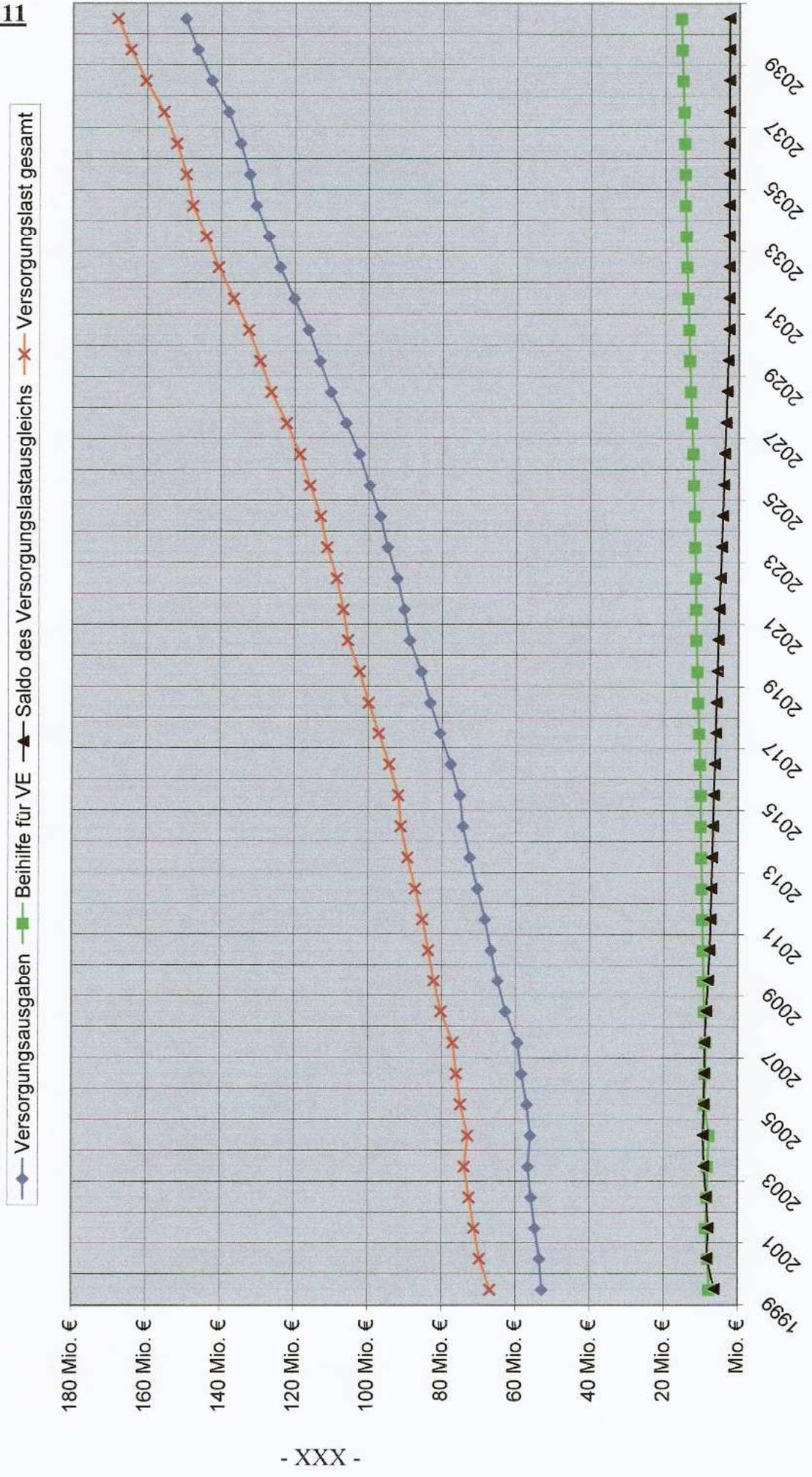
<sup>1</sup> Hochrechnungen der Stadt Nürnberg PA/6 anlässlich des Strukturberichtes 2006.

<sup>2</sup> Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger wurden parallel zur prozentualen Entwicklung der Anzahl der VE hochgerechnet. Zusätzlich wurden die Beihilfeaufwendungen um 1 % p. a. angehoben. Diese Anhebung spiegelt gestiegene Gesundheitskosten wieder, mit denen aufgrund weiter ansteigender Lebenserwartung zu rechnen ist.

<sup>3</sup> Für die Beteiligungen der Stadt Nürnberg im Rahmen des Versorgungslastausgleichs von und an andere Gebietskörperschaften sind nur Hochrechnungen bis 2030 vorhanden. Auf diesem Stand wurde dann diese Position eingefroren. Aufgrund des entstehenden Saldos von „nur“ 2,77 Mio. € kann die weitere Entwicklung vernachlässigt werden.

Anlage 11

Entwicklung der gesamten Versorgungslast der Stadt Nürnberg im Zeitraum 1999 - 2040



**Anlage 12** – Entwicklung der Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg<sup>1, 2, 3</sup>

Stand am 31.05.2008		9.732.607,47 €
Jahr	Einzahlungen p. a.	Unterstellte Wertentwicklung 5,0 % p. a.
		Stand zum 31.12
2008 <sup>4</sup>	852.000,00 €	10.584.607,47 €
2009	1.704.000,00 €	12.817.837,84 €
2010	1.704.000,00 €	15.162.729,74 €
2011	1.704.000,00 €	17.624.866,22 €
2012	1.704.000,00 €	20.210.109,53 €
2013	1.704.000,00 €	22.924.615,01 €
2014	1.704.000,00 €	25.774.845,76 €
2015	1.704.000,00 €	28.767.588,05 €
2016	1.704.000,00 €	31.909.967,45 €
2017	1.704.000,00 €	<b>35.209.465,82 €</b>

<sup>1</sup> Die Einzahlungen blieben im Jahr der jeweiligen Einzahlung hinsichtlich der Wertentwicklung unberücksichtigt und wurden erst im darauffolgenden Jahr in die Wertentwicklung mit einbezogen.

<sup>2</sup> Eventuelle Erhöhungen der laufenden Einzahlungen ab 2013, aufgrund des weiteren Vollzugs des Versorgungsreformgesetzes 1998 blieben unberücksichtigt.

<sup>3</sup> Eine konstante Wertentwicklung von 5,0 % p. a. zeigt ein falsches Bild, da die Anlage der Versorgungsrücklage zu 24 % in Aktien, 73 % in Fonds-Anteilen und zu 3 % in Futures erfolgt ist. Durch die gewählte Anlageform unterliegt die Sonderrücklage Versorgungsrücklage Kurschwankungen des Aktienmarktes.

<sup>4</sup> Im Jahr 2008 sind im Stand von 31.05.2008 die Einzahlungen zu Beginn des 2. Quartals bereits berücksichtigt.

**Anlage 13** – Eröffnungsbilanz der Stadt Nürnberg

Eröffnungsbilanz der Stadt Nürnberg \*  
zum 01.01.2005

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.860,8 Mio. €</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>790,5 Mio. €</b>
davon		davon	
- Sachanlagen	2.504,4 Mio. €	- Basiskapital	166,6 Mio. €
- Finanzanlagen	352,1 Mio. €	- Sonderposten	610,1 Mio. €
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>Rückstellungen</b>	<b>1.125,5 Mio. €</b>
davon		davon	
- Forderungen	224,2 Mio. €	- Pensionsrückstellungen	1.066,9 Mio. €
		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.259,5 Mio. €</b>
		davon	
		- Kreditverpflichtungen	1.066,4 Mio. €
<b>Aktive</b>		<b>Passive</b>	
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>14,2 Mio. €</b>	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1,5 Mio. €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.177,1 Mio. €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.177,1 Mio. €</b>

\* Auszug der Eröffnungsbilanz, es wurden nur die wesentlichen Positionen aufgeführt

**Anlage 14** – Auflösung der Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg<sup>1, 2</sup>

<b>Stand am 31.12.2017</b>		<b>35.209.465,82</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Verzinsung 4,5 % p. a.</b>	<b>Kapital der VersRückl zum 31.12.</b>
2018	1.000.000 €	1.539.425,96 €	35.748.891,78 €
2019	1.000.000 €	1.563.700,13 €	36.312.591,91 €
2020	1.000.000 €	1.589.066,64 €	36.901.658,55 €
2021	1.000.000 €	1.615.574,63 €	37.517.233,18 €
2022	1.000.000 €	1.643.275,49 €	38.160.508,68 €
2023	1.000.000 €	1.672.222,89 €	38.832.731,57 €
2024	1.000.000 €	1.702.472,92 €	39.535.204,49 €
2025	1.000.000 €	1.734.084,20 €	40.269.288,69 €
2026	1.000.000 €	1.767.117,99 €	41.036.406,68 €
2027	1.000.000 €	1.801.638,30 €	41.838.044,98 €
2028	1.000.000 €	1.837.712,02 €	42.675.757,00 €
2029	1.000.000 €	1.875.409,07 €	43.551.166,07 €
2030	1.000.000 €	1.914.802,47 €	44.465.968,54 €
2031	1.500.000 €	1.933.468,58 €	44.899.437,13 €
2032	1.500.000 €	1.952.974,67 €	45.352.411,80 €
2033	1.500.000 €	1.973.358,53 €	45.825.770,33 €
2034	1.500.000 €	1.994.659,66 €	46.320.429,99 €
2035	7.500.000 €	1.746.919,35 €	40.567.349,34 €
2036	8.000.000 €	1.465.530,72 €	34.032.880,06 €
2037	8.500.000 €	1.148.979,60 €	26.681.859,67 €
2038	9.000.000 €	795.683,69 €	18.477.543,35 €
2039	9.500.000 €	403.989,45 €	9.381.532,80 €
2040	9.381.533 €		- €

<sup>1</sup> Zur vereinfachten Berechnung wurde unterstellt, dass die Auszahlungen jeweils zum 01.01. des angegebenen Kalenderjahres erfolgen, also bei der Verzinsung unberücksichtigt bleiben.

<sup>2</sup> Eine Verzinsung von 4,5 % p. a. des Kapitals der Sonderrücklage Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg wird unterstellt.

**Anlage 15** – Entwicklung des Sondervermögens Freiwillige  
Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg<sup>1, 2</sup>

Jahr	Einzahlungen p. a.	Unterstellte Wertentwicklung 4,5 % p. a.
		Stand zum 31.12.
2009	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
2010	3.000.000,00 €	6.135.000,00 €
2011	3.000.000,00 €	9.411.075,00 €
2012	3.000.000,00 €	12.834.573,38 €
2013	3.000.000,00 €	16.412.129,18 €
2014	3.000.000,00 €	20.150.674,99 €
2015	3.000.000,00 €	24.057.455,36 €
2016	3.000.000,00 €	28.140.040,86 €
2017	3.000.000,00 €	32.406.342,69 €
2018	3.000.000,00 €	36.864.628,12 €
2019	3.000.000,00 €	41.523.536,38 €
2020	3.000.000,00 €	46.392.095,52 €
2021	- €	48.479.739,82 €
2022	- €	50.661.328,11 €
2023	- €	52.941.087,87 €
2024	- €	55.323.436,83 €
2025	- €	57.812.991,48 €
2026	- €	60.414.576,10 €
2027	- €	63.133.232,03 €
2028	- €	65.974.227,47 €
2029	- €	68.943.067,70 €
2030	- €	72.045.505,75 €
2031	- €	75.287.553,51 €
2032	- €	78.675.493,42 €
2033	- €	82.215.890,62 €
2034	- €	85.915.605,70 €
2035	- €	89.781.807,95 €
2036	- €	93.821.989,31 €
2037	- €	98.043.978,83 €
2038	- €	102.455.957,88 €
2039	- €	107.066.475,98 €
2040	- €	111.884.467,40 €

<sup>1</sup> Die Einzahlungen blieben im jeweiligen Einzahlungsjahr unberücksichtigt und wurden erst im darauffolgenden Jahr in die Wertentwicklung mit einbezogen.

<sup>2</sup> Für die gesamte Wertentwicklung wurde eine Verzinsung von 4,5 % p. a. unterstellt.

**Anlage 16** – Auflösung des Sondervermögens Freiwillige Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg<sup>1, 2</sup>

<b>Stand zum 31.12.2040</b>		<b>111.884.467,40 €</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Verzinsung 4,5 % p. a.</b>	<b>Kapital der Freiwilligen VersRückl zum 31.12.</b>
2041	11.500.000,00 €	4.517.301,03 €	104.901.768,43 €
2042	12.500.000,00 €	4.158.079,58 €	96.559.848,01 €
2043	13.500.000,00 €	3.737.693,16 €	86.797.541,17 €
2044	14.500.000,00 €	3.253.389,35 €	75.550.930,53 €
2045	15.500.000,00 €	2.702.291,87 €	62.753.222,40 €
2046	14.000.000,00 €	2.193.895,01 €	50.947.117,41 €
2047	12.500.000,00 €	1.730.120,28 €	40.177.237,69 €
2048	11.000.000,00 €	1.312.975,70 €	30.490.213,39 €
2049	9.500.000,00 €	944.559,60 €	21.934.772,99 €
2050	8.000.000,00 €	627.064,78 €	14.561.837,77 €
2051	6.500.000,00 €	362.782,70 €	8.424.620,47 €
2052	4.500.000,00 €	176.607,92 €	4.101.228,39 €
2053	3.000.000,00 €	49.555,28 €	1.150.783,67 €
2054	1.150.783,67 €	- €	- €

<sup>1</sup> Zur vereinfachten Berechnung wurde unterstellt, dass die Auszahlungen jeweils zum 01.01. des angegebenen Kalenderjahres erfolgen, also bei der Verzinsung unberücksichtigt bleiben.

<sup>2</sup> Eine Verzinsung von 4,5 % p. a. des Kapitals des Sondervermögens Versorgungsrücklage Nürnberg wird unterstellt.

**Anlage 17** – Höhe der Einzahlungen des Nürnberger Versorgungsfonds  
im Vergleich zu einer jährlichen Mittelzuführung <sup>1</sup>

Jahr	Einzahlungen nach dem Modell Versorgungsfonds Freistaat Bayern		Einzahlungen nach dem Modell Nürnberger Versorgungsfonds	
	mtl. Zahlung <sup>2</sup>	Jahresbetrag	besondere Altersgrenze	Regelaltersgrenze
2009	500,00 €	6.000,00 €	230.000,00 €	200.000,00 €
2010	506,25 €	6.075,00 €		
2011	512,58 €	6.150,94 €		
2012	518,99 €	6.227,82 €		
2013	525,47 €	6.305,67 €		
2014	532,04 €	6.384,49 €		
2015	538,69 €	6.464,30 €		
2016	545,43 €	6.545,10 €		
2017	552,24 €	6.626,92 €		
2018	559,15 €	6.709,75 €		
2019	566,14 €	6.793,62 €		
2020	573,21 €	6.878,55 €		
2021	580,38 €	6.964,53 €		
2022	587,63 €	7.051,58 €		
2023	594,98 €	7.139,73 €		
2024	602,41 €	7.228,98 €		
2025	609,94 €	7.319,34 €		
2026	617,57 €	7.410,83 €		
2027	625,29 €	7.503,46 €		
2028	633,10 €	7.597,26 €		
2029	641,02 €	7.692,22 €		
2030	649,03 €	7.788,38 €		
2031	657,14 €	7.885,73 €		
2032	665,36 €	7.984,30 €		
2033	673,68 €	8.084,11 €		
2034	682,10 €	8.185,16 €		
2035	690,62 €	8.287,47 €		
2036	699,26 €	8.391,07 €		
2037	708,00 €	8.495,95 €		
2038	716,85 €	8.602,15 €		
2039	725,81 €	8.709,68 €		
2040	734,88 €	8.818,55 €		
2041	744,07 €	8.928,78 €		
2042	753,37 €	9.040,39 €		
2043	762,78 €	9.153,40 €		
2044	772,32 €	9.267,82 €		
2045	781,97 €	9.383,66 €		
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>bes. Altersgrenze</b>	<b>280.076,70 €</b>		
2046	791,75 €	9.500,96 €		
2047	801,64 €	9.619,72 €		
2048	811,66 €	9.739,97 €		
2049	821,81 €	9.861,72 €		
2050	832,08 €	9.984,99 €		
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>318.799,06 €</b>	<b>230.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>

<sup>1</sup> Gegenübergestellt wurden lediglich die anfallenden Einzahlungen für einen Beamten, der im Jahr 2009 mit dem Geburtsjahrgang 1983 eingestellt wird.

<sup>2</sup> Die monatlichen Einzahlungen i. H. v. pauschal 500,00 € (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayVersRückIG) wurden um lediglich 1,25 % p. a. angehoben. Diese Anhebung würde also die entsprechende Anpassung der Besoldung widerspiegeln (Art. 16 Abs. 1 Satz 2 BayVersRückIG). Zum Vergleich hierzu sieht der Versorgungsfonds der Landeshauptstadt München eine pauschale Anhebung (aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung) der Beträge von 2,0 % p. a. vor.

**Anlage 18** – Entwicklung des eingezahlten Kapitals in den Nürnberger Versorgungsfonds <sup>1</sup>

Jahr	Einzahlungen nach dem Modell Versorgungsfonds Freistaat Bayern		Einzahlungen nach dem Modell Nürnberger Versorgungsfonds	
	Jahresbetrag <sup>2</sup>	Kapital zum 31.12. <sup>3</sup>	besondere Altersgrenze <sup>4</sup>	Regelalters- grenze <sup>4</sup>
2009	6.000,00 €	6.000,00 €	230.000,00 €	200.000,00 €
2010	6.075,00 €	12.345,00 €	230.000,00 €	200.000,00 €
2011	6.150,94 €	19.051,46 €	240.350,00 €	209.000,00 €
2012	6.227,82 €	26.136,60 €	251.165,75 €	218.405,00 €
2013	6.305,67 €	33.618,42 €	262.468,21 €	228.233,23 €
2014	6.384,49 €	41.515,74 €	274.279,28 €	238.503,72 €
2015	6.464,30 €	49.848,25 €	286.621,85 €	249.236,39 €
2016	6.545,10 €	58.636,53 €	299.519,83 €	260.452,02 €
2017	6.626,92 €	67.902,09 €	312.998,22 €	272.172,37 €
2018	6.709,75 €	77.667,43 €	327.083,14 €	284.420,12 €
2019	6.793,62 €	87.956,09 €	341.801,88 €	297.219,03 €
2020	6.878,55 €	98.792,66 €	357.182,97 €	310.593,88 €
2021	6.964,53 €	110.202,86 €	373.256,20 €	324.570,61 €
2022	7.051,58 €	122.213,57 €	390.052,73 €	339.176,29 €
2023	7.139,73 €	134.852,91 €	407.605,10 €	354.439,22 €
2024	7.228,98 €	148.150,27 €	425.947,33 €	370.388,98 €
2025	7.319,34 €	162.136,36 €	445.114,96 €	387.056,49 €
2026	7.410,83 €	176.843,33 €	465.145,14 €	404.474,03 €
2027	7.503,46 €	192.304,74 €	486.076,67 €	422.675,36 €
2028	7.597,26 €	208.555,72 €	507.950,12 €	441.695,75 €
2029	7.692,22 €	225.632,95 €	530.807,87 €	461.572,06 €
2030	7.788,38 €	243.574,81 €	554.694,23 €	482.342,80 €
2031	7.885,73 €	262.421,40 €	579.655,47 €	504.048,23 €
2032	7.984,30 €	282.214,67 €	605.739,96 €	526.730,40 €
2033	8.084,11 €	302.998,43 €	632.998,26 €	550.433,27 €
2034	8.185,16 €	324.818,52 €	661.483,18 €	575.202,77 €
2035	8.287,47 €	347.722,83 €	691.249,93 €	601.086,89 €
2036	8.391,07 €	371.761,42 €	722.356,17 €	628.135,80 €
2037	8.495,95 €	396.986,64 €	754.862,20 €	656.401,91 €
2038	8.602,15 €	423.453,19 €	788.831,00 €	685.940,00 €
2039	8.709,68 €	451.218,26 €	824.328,39 €	716.807,30 €
2040	8.818,55 €	480.341,64 €	861.423,17 €	749.063,63 €
2041	8.928,78 €	510.885,79 €	900.187,21 €	782.771,49 €
2042	9.040,39 €	542.916,05 €	940.695,64 €	817.996,21 €
2043	9.153,40 €	576.500,67 €	983.026,94 €	854.806,04 €
2044	9.267,82 €	611.711,01 €	1.027.263,15 €	893.272,31 €
Kapital zum 31.12.2044 <sup>5</sup>		<b>611.711,01 €</b>	<b>1.027.263,15 €</b>	
2045	9.383,66 €	648.621,67 €		933.469,56 €
2046	9.500,96 €	687.310,60 €		975.475,69 €
2047	9.619,72 €	727.859,30 €		1.019.372,10 €
2048	9.739,97 €	770.352,94 €		1.065.243,84 €
2049	9.861,72 €	814.880,54 €		1.113.179,82 €
Kapital zum 31.12.2049 <sup>5</sup>		<b>814.880,54 €</b>	<b>1.027.263,15 €</b>	<b>1.113.179,82 €</b>

<sup>1</sup> Für alle Modelle wurde eine Verzinsung von 4,5 % p. a. unterstellt.

<sup>2</sup> Die monatlichen Einzahlungen i. H. v. pauschal 500,00 € (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayVersRücklG) wurden lediglich um 1,25 % p. a. angehoben. Diese Anhebung würde die entsprechende Anpassung der Besoldung widerspiegeln (Art. 16 Abs. 1 Satz 2 BayVersRücklG).

<sup>3</sup> Das eingezahlte Kapital blieb bei den Einzahlungen nach dem Modell des Versorgungsfonds des Freistaates Bayern im Jahr der Einzahlung bei der Verzinsung unberücksichtigt.

<sup>4</sup> Da die Zuführung im Jahr 2009 im Laufe des Kalenderjahres stattfindet, blieb eine Verzinsung für das erste Jahr völlig unberücksichtigt, um nicht die tatsächlichen Erträge zu verfälschen.

<sup>5</sup> Da die besondere Altersgrenze im Jahre 2045 von dem Geburtsjahrgang 1983 erreicht wird, blieb die Verzinsung für dieses Jahr unberücksichtigt, da je nach Geburtsdatum die ersten Ruhestandsversetzungen bereits im Januar 2045 erfolgen. Die Ruhestandsversetzungen der Regelaltersgrenze beginnen ab 2050.

**Anlage 19** – Beispiel des Kapitalverzehr des Nürnberger Versorgungsfonds für die Zahlung von Versorgungsbezügen für einen Beamten – Variante 1

In Variante 1 wurde die Fragestellung des „worst-case Szenario“ berechnet. Wie lange würde das im Nürnberger Versorgungsfonds vorhandene Kapital einschließlich Zinsen (bzw. Ausschüttungen / Kursgewinnen), die Zahlung der Versorgungsbezüge an einen durchschnittlichen Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch (geboren im Januar 1983), gewährleisten können.

zum 01.01.2050 verfügbares Kapital <sup>1</sup>			1.027.263,15 €
Jahr <sup>2</sup>	Restkapital zum 31.12	Zinserträge <sup>3,4</sup>	Auszahlung von Versorgungsbezügen <sup>5</sup>
2050	1.027.263,15 €	43.700,63 €	56.138,00 €
2051	1.014.825,78 €	43.109,37 €	56.839,73 €
2052	1.001.095,43 €	42.459,53 €	57.550,22 €
2053	986.004,74 €	41.748,08 €	58.269,60 €
2054	969.483,22 €	40.971,84 €	58.997,97 €
2055	951.457,09 €	40.127,47 €	59.735,44 €
2056	931.849,12 €	39.211,51 €	60.482,14 €
2057	910.578,50 €	38.220,31 €	61.238,16 €
2058	887.560,65 €	37.150,07 €	62.003,64 €
2059	862.707,07 €	35.996,78 €	62.778,69 €
2060	835.925,16 €	34.756,28 €	63.563,42 €
2061	807.118,02 €	33.424,20 €	64.357,96 €
2062	776.184,26 €	31.995,98 €	65.162,44 €
2063	743.017,80 €	30.466,84 €	65.976,97 €
2064	707.507,67 €	28.831,77 €	66.801,68 €
2065	669.537,76 €	27.085,55 €	67.636,70 €
2066	628.986,61 €	25.222,70 €	68.482,16 €
2067	585.727,15 €	23.237,50 €	69.338,19 €
2068	539.626,47 €	21.123,97 €	70.204,91 €
2069	490.545,52 €	18.875,84 €	71.082,48 €
2070	438.338,89 €	16.486,55 €	71.971,01 €
2071	382.854,43 €	13.949,27 €	72.870,64 €
2072	323.933,06 €	11.256,82 €	73.781,53 €
2073	261.408,35 €	8.401,71 €	74.703,80 €
2074	195.106,26 €	5.376,09 €	75.637,59 €
2075	124.844,76 €	2.171,78 €	76.583,06 €
2076	50.433,47 €	- €	50.433,47 €

**Erreichtes Lebensalter 93 Jahre bis zum vollständigen Kapitalverzehr.**

<sup>1</sup> Der Betrag von 1.027.263,15 € wurde aus Anlage 18 –Entwicklung des eingezahlten Kapitals in den Nürnberger Versorgungsfonds für einen Beamten der Regelaltersgrenze übernommen.

<sup>2</sup> Zur Vereinfachung der Berechnung wurde unterstellt, dass die Zahlung von Versorgungsbezügen zum 01.01.2050 beginnt.

<sup>3</sup> Die Zahlung der Versorgungsbezüge wurde als Jahressumme vollständig zum 01.01. des jeweiligen Jahres in Abzug gebracht. Durch monatliche Auszahlungen der Versorgungsbezüge würden also real höhere Zinserträge anfallen.

<sup>4</sup> Das Kapital wurde weiterhin mit 4,5 % p. a. verzinst.

<sup>5</sup> Für den Betrag, der für die Auszahlung der Versorgungsbezüge berücksichtigt wird, wurde der Betrag der an einen Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch in 2008 (mtl. 2.811,12 €) gezahlt wurde (vgl. Punkt 3.2 Betrachtung der Versorgungsbezüge), zugrunde gelegt. Dieser Durchschnittswert wurde beginnend ab 2009 um 1,25 % p. a. angehoben. Ab 2050, nach Beginn der Zahlung der Versorgungsbezüge wurden ebenfalls Anpassungen der Versorgungsbezüge in gleicher Höhe p. a. unterstellt.

**Anlage 20** – Beispiel des Kapitalverzehr des Nürnberger Versorgungsfonds für die Zahlung von Versorgungsbezügen für einen Beamten – Variante 2

In Variante 2 wurde ein Versorgungsempfänger unterstellt, der im Januar 1983 geboren ist und somit ab 01.01.2050 in Ruhestand versetzt wird. Dieser verstirbt zum 31.12.2065 im Alter von 82 Jahren und hinterlässt eine Witwe im Alter von 72 Jahren, die Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung hat. Für die Witwe wurde eine Lebenserwartung von 89 Jahren unterstellt.

zum 01.01.2050 verfügbares Kapital <sup>1</sup>			1.027.263,15 €
Jahr <sup>2</sup>	Restkapital zum 31.12	Zinserträge <sup>3,4</sup>	Auszahlung von Versorgungsbezügen <sup>5</sup>
2050	1.027.263,15 €	43.700,63 €	56.138,00 €
2051	1.014.825,78 €	43.109,37 €	56.839,73 €
2052	1.001.095,43 €	42.459,53 €	57.550,22 €
2053	986.004,74 €	41.748,08 €	58.269,60 €
2054	969.483,22 €	40.971,84 €	58.997,97 €
2055	951.457,09 €	40.127,47 €	59.735,44 €
2056	931.849,12 €	39.211,51 €	60.482,14 €
2057	910.578,50 €	38.220,31 €	61.238,16 €
2058	887.560,65 €	37.150,07 €	62.003,64 €
2059	862.707,07 €	35.996,78 €	62.778,69 €
2060	835.925,16 €	34.756,28 €	63.563,42 €
2061	807.118,02 €	33.424,20 €	64.357,96 €
2062	776.184,26 €	31.995,98 €	65.162,44 €
2063	743.017,80 €	30.466,84 €	65.976,97 €
2064	707.507,67 €	28.831,77 €	66.801,68 €
2065	669.537,76 €	27.085,55 €	67.636,70 €
2066 <sup>6</sup>	628.986,61 €	26.609,46 €	37.665,19 €
2067	617.930,89 €	26.090,77 €	38.136,00 €
2068	605.885,65 €	25.527,28 €	38.612,70 €
2069	592.800,23 €	24.916,72 €	39.095,36 €
2070	578.621,59 €	24.256,69 €	39.584,05 €
2071	563.294,23 €	23.544,69 €	40.078,85 €
2072	546.760,07 €	22.778,11 €	40.579,84 €
2073	528.958,34 €	21.954,21 €	41.087,09 €
2074	509.825,45 €	21.070,11 €	41.600,68 €
2075	489.294,89 €	20.122,84 €	42.120,68 €
2076	467.297,05 €	19.109,24 €	42.647,19 €
2077	443.759,10 €	18.026,05 €	43.180,28 €
2078	418.604,86 €	16.869,82 €	43.720,04 €
2079	391.754,64 €	15.636,96 €	44.266,54 €
2080	363.125,07 €	14.323,73 €	44.819,87 €
2081	332.628,93 €	12.926,20 €	45.380,12 €
2082	300.175,01 €	11.440,24 €	45.947,37 €
2083	265.667,89 €		- €

<sup>1</sup> Der Betrag von 1.027.263,15 € wurde aus Anlage 18 –Entwicklung des eingezahlten Kapitals in den Nürnberger Versorgungsfonds für einen Beamten der Regelaltersgrenze übernommen.

<sup>2</sup> Zur Vereinfachung der Berechnung wurde unterstellt, dass die Zahlung von Versorgungsbezügen zum 01.01.2050 beginnt. Die Regelaltersgrenze wurde mit 67 Jahren unterstellt.

<sup>3</sup> Die Zahlung der Versorgungsbezüge wurde als Jahressumme vollständig zum 01.01. des jeweiligen Jahres in Abzug gebracht. Durch monatliche Auszahlungen der Versorgungsbezüge würden also real höhere Zinserträge anfallen.

<sup>4</sup> Das Kapital wurde weiterhin mit 4,5 % p. a. verzinst.

<sup>5</sup> Für den Betrag, der für die Auszahlung der Versorgungsbezüge berücksichtigt wird, wurde der Betrag der an einen Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch in 2008 (mtl. 2.811,12 €) gezahlt wurde (vgl. Punkt 3.2 Betrachtung der Versorgungsbezüge), zugrunde gelegt. Dieser Durchschnittswert wurde beginnend ab 2009 um 1,25 % p. a. angehoben. Ab 2050 nach Beginn der Zahlung der Versorgungsbezüge wurden ebenfalls Anpassungen der Versorgungsbezüge in gleicher Höhe p. a. unterstellt.

<sup>6</sup> Zum 01.01.2066 beginnend wurde die Hinterbliebenenversorgung nur noch i. H. v. 55 % des Versorgungsbezuges geleistet (Rechtsstand 01.12.2008).

**Anlage 21** – Beispiel des Kapitalverzehr des Nürnberger Versorgungsfonds für die Zahlung von Versorgungsbezügen für einen Beamten – Variante 3

In Variante 3 wird dargestellt, welches Kapital im Nürnberger Versorgungsfonds verbleibt, wenn der Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch (geb. Januar 1983) im Alter von 76 Jahren (Todesstag: 31.12.2059) verstirbt. Es sind keine weiteren Hinterbliebenen mit Anspruch auf Versorgung vorhanden.

zum 01.01.2050 verfügbares Kapital <sup>1</sup>			1.027.263,15 €
Jahr <sup>2</sup>	Restkapital zum 31.12	Zinserträge <sup>3,4</sup>	Auszahlung von Versorgungsbezügen <sup>5</sup>
2050	1.027.263,15 €	43.700,63 €	56.138,00 €
2051	1.014.825,78 €	43.109,37 €	56.839,73 €
2052	1.001.095,43 €	42.459,53 €	57.550,22 €
2053	986.004,74 €	41.748,08 €	58.269,60 €
2054	969.483,22 €	40.971,84 €	58.997,97 €
2055	951.457,09 €	40.127,47 €	59.735,44 €
2056	931.849,12 €	39.211,51 €	60.482,14 €
2057	910.578,50 €	38.220,31 €	61.238,16 €
2058	887.560,65 €	37.150,07 €	62.003,64 €
2059	862.707,07 €	35.996,78 €	62.778,69 €
2060	835.925,16 €		- €

<sup>1</sup> Der Betrag von 1.027.263,15 € wurde aus Anlage 18– Entwicklung des eingezahlten Kapitals in den Nürnberger Versorgungsfonds für einen Beamten der Regelaltersgrenze übernommen.

<sup>2</sup> Zur Vereinfachung der Berechnung wurde unterstellt, dass die Zahlung von Versorgungsbezügen zum 01.01.2050 beginnt. Die Regelaltersgrenze wurde mit 67 Jahren unterstellt.

<sup>3</sup> Die Zahlung der Versorgungsbezüge wurde als Jahressumme vollständig zum 01.01. des jeweiligen Jahres in Abzug gebracht. Durch monatliche Auszahlungen der Versorgungsbezüge würden also real höhere Zinserträge anfallen.

<sup>4</sup> Das Kapital wurde weiterhin mit 4,5 % p. a. verzinst.

<sup>5</sup> Für den Betrag der für die Auszahlung der Versorgungsbezüge berücksichtigt wird, wurde der Betrag, der an einen Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch in 2008 (mtl. 2.811,12 €) gezahlt wurde (vgl. Punkt 3.2 Betrachtung der Versorgungsbezüge), zugrunde gelegt. Dieser Durchschnittswert wurde beginnend ab 2009 um 1,25 % p. a. angehoben. Ab 2050 nach Beginn der Zahlung der Versorgungsbezüge wurden ebenfalls Anpassungen der Versorgungsbezüge in gleicher Höhe p. a. unterstellt.

**Anlage 22** – Ausschüttungsplan der Gesamtkonzeption <sup>1</sup>

Jahr	Sonderrücklage Versorgungs- rücklage der Stadt Nü	Sondervermögen Freiwillige Versorgungs- rücklage der Stadt Nü	Nürnberger Versorgungsfonds	Gesamt
alle Angaben in Mio. €				
2018	1,00			<b>1,00</b>
2019	1,00			<b>1,00</b>
2020	1,00			<b>1,00</b>
2021	1,00			<b>1,00</b>
2022	1,00			<b>1,00</b>
2023	1,00			<b>1,00</b>
2024	1,00			<b>1,00</b>
2025	1,00			<b>1,00</b>
2026	1,00			<b>1,00</b>
2027	1,00			<b>1,00</b>
2028	1,00			<b>1,00</b>
2029	1,00			<b>1,00</b>
2030	1,00			<b>1,00</b>
2031	1,50			<b>1,50</b>
2032	1,50			<b>1,50</b>
2033	1,50			<b>1,50</b>
2034	1,50			<b>1,50</b>
2035	7,50			<b>7,50</b>
2036	8,00			<b>8,00</b>
2037	8,50			<b>8,50</b>
2038	9,00			<b>9,00</b>
2039	9,50			<b>9,50</b>
2040	9,38			<b>9,38</b>
2041		11,50		<b>11,50</b>
2042		12,50		<b>12,50</b>
2043		13,50		<b>13,50</b>
2044		14,50		<b>14,50</b>
2045		15,50		<b>15,50</b>
2046		14,00	Beginn der Zahlungen von	<b>14,00</b>
2047		12,50	Versorgungs- bezügen aus dem	<b>12,50</b>
2048		11,00	Nürnberger	<b>11,00</b>
2049		9,50	Versorgungsfonds	<b>9,50</b>
2050		8,00		<b>8,00</b>
2051		6,50		<b>6,50</b>
2052		4,50		<b>4,50</b>
2053		3,00		<b>3,00</b>
2054		1,15		<b>1,15</b>

<sup>1</sup> Eine exakte Bezifferung der Ausschüttungen aus dem Nürnberger Versorgungsfonds erscheint hier nicht möglich. Es kann zwar aufgrund der Hochrechnungen in der Kostenentwicklung bestimmt werden, für wie viele Beamte in den Nürnberger Versorgungsfonds eingezahlt wird. Diese Größe verändert sich durch Faktoren wie Versetzungen, Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis (durch z. B. Sterbefälle im aktiven Beamtenverhältnis oder Entlassungen). Ebenfalls ungewiss ist, welcher Prozentsatz der Versorgungsempfänger unter Inanspruchnahme von Versorgungsabschlüssen in Ruhestand gehen wird.

**Anlage 23** – Kostenentwicklung der Gesamtkonzeption

Jahr	Sonderrücklage Versorgungs- rücklage der Stadt Nü	Sondervermögen Freiwillige Versorgungs- rücklage der Stadt Nü	Nürnberger Versorgungs- fonds <sup>1,2,3</sup>	<b>Gesamt<sup>4</sup></b>
	alle Angaben in Mio. €			
2009	1,70	3,00	13,53	<b>18,23</b>
2010	1,70	3,00	16,59	<b>21,29</b>
2011	1,70	3,00	19,93	<b>24,63</b>
2012	1,70	3,00	23,38	<b>28,08</b>
2013	1,70	3,00	26,93	<b>31,63</b>
2014	1,70	3,00	30,57	<b>35,27</b>
2015	1,70	3,00	32,44	<b>37,14</b>
2016	1,70	3,00	32,93	<b>37,63</b>
2017	1,70	3,00	33,42	<b>38,12</b>
2018		3,00	33,92	<b>36,92</b>
2019		3,00	34,43	<b>37,43</b>
2020		3,00	34,95	<b>37,95</b>
2021			35,47	<b>35,47</b>
2022			36,01	<b>36,01</b>
2023			36,55	<b>36,55</b>
2024			37,09	<b>37,09</b>
2025			37,65	<b>37,65</b>
2026			38,22	<b>38,22</b>
2027			38,79	<b>38,79</b>
2028			39,37	<b>39,37</b>
2029			39,96	<b>39,96</b>
2030			40,56	<b>40,56</b>
2031			41,17	<b>41,17</b>
2032			41,79	<b>41,79</b>
2033			42,41	<b>42,41</b>
2034			43,05	<b>43,05</b>
2035			43,70	<b>43,70</b>
2036			44,35	<b>44,35</b>
2037			45,02	<b>45,02</b>
2038			45,69	<b>45,69</b>
2039			46,38	<b>46,38</b>
2040			47,07	<b>47,07</b>
2041			47,78	<b>47,78</b>
2042			48,49	<b>48,49</b>
2043			49,22	<b>49,22</b>
2044			49,96	<b>49,96</b>
2045			50,71	<b>50,71</b>

<sup>1</sup> Für den weiteren Kostenverlauf der Einmalzahlungen, wurde für die Beamten, die in den Personenkreis des Nürnberger Versorgungsfonds fallen, folgender Verlauf unterstellt:

2009	45 %	von 138 Einstellungen Beamte (32/31)
2010	55 %	von 138 Einstellungen Beamte (38/38)
2011	65 %	von 138 Einstellungen Beamte (45/45)
2012	75 %	von 138 Einstellungen Beamte (52/52)
2013	85 %	von 138 Einstellungen Beamte (59/59)
2014	95 %	von 138 Einstellungen Beamte (66/66)
ab 2015	100 %	von 138 Einstellungen Beamte (69/69).

Der Verlauf des Anstieges auf 100 % ist als „worst case Szenario“ dargestellt. Die Vergleichswerte aus den Ergebnissen der SAP-Abfrage zur Fußnote 88 zeigen, dass der Anstieg sehr wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum erfolgen wird.

<sup>2</sup> Es wurden Besoldungsanpassungen i. H. v. 1,5 % p. a. unterstellt. Analog hierzu wurden die Beträge, die als Einmalzahlung zu leisten sind, um 1,5 % p. a. angehoben.

<sup>3</sup> Die Aufteilung der Beamten mit Regelaltersgrenze und besonderer Altersgrenze bzw. Beamte des Höheren Dienstes wurde zur Vereinfachung der Berechnung mit jeweils 50 % angesetzt.

<sup>4</sup> Unberücksichtigt blieben im Kostenverlauf alle Einsparmöglichkeiten, die sich durch die Personalisierung der Einzahlungen ergeben. Durch die Personalisierung ergäben sich relativ hohe Einsparmöglichkeiten durch die Mittelverrechnung. Diese jedoch sinnvoll vorherzusagen erscheint nicht möglich, da u. a. Sterbefälle im aktiven Dienst, Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis aufgrund eigenen Antrags, Entlassungen aus dem Dienstverhältnis kraft Gesetzes, Zahlungen an die Stadt Nürnberg im Rahmen des Versorgungslastausgleichs u. ä. berücksichtigt werden müssten. Diese Faktoren würden sich jedoch sehr deutlich zugunsten der dargestellten Kostenentwicklung auswirken.

**Wirtschaftsplan 2008**

für die

Sonderrücklage

**Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg**

# **Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage**

## **1 Einführung**

Um den starken Anstieg der Versorgungslasten im gesamten öffentlichen Dienst entgegenzuwirken und die Finanzierung der Versorgungsausgaben in der Zukunft zu sichern, wurde u.a. im § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) festgelegt, dass beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen in Höhe von durchschnittlich 0,2 % der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 1999 bis 2017 gebildet werden müssen. Für Bayern regelt das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26.7.1999 (geändert am 22.12.2000) die Ausgestaltung und Verwaltung dieser Mittel.

Die Stadt Nürnberg verwaltet, da sie kein Mitglied im Bayer. Versorgungsverband ist, ihre Versorgungsrücklage selbst und muß gem. Art. 9 BayVersRücklG einen Wirtschaftsplan erstellen.

## **2 Erfolgsplan**

Die Beiträge (Nr. 1) des Erfolgsplans entsprechen der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 %. In der Planung wurde für die Jahre 2009 bis 2011 eine jährliche Tarifsteigerung von 2,1 % auf Basis des Jahres 2008 unterstellt. Durch die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom Dezember 2001 werden lt. § 14 a Abs. 2 a die Besoldungsanpassungen in den Jahren 2003 bis 2010 nicht gemindert. Die auf vorangegangenen Anpassungen beruhenden weiteren Zuführungen an die Versorgungsrücklagen bleiben unberührt.

Der Versorgungsrücklage werden jährlich die Beiträge und die Erträge aus den Kapitalanlagen zugeführt. (Nr. 5: Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage.)

Die Versorgungsrücklage wird von der Stadt Nürnberg in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbands angelegt. Die Anlage der halbjährlichen Abschlagszahlungen für das laufende Jahr erfolgt jeweils zum Beginn des II. und IV. Quartals, die Anlage der Spitzabrechnung zu Beginn des nächsten Jahres. Da es sich beim „Bayerischen Pensionsfonds“ um einen thesaurierenden Fonds handelt, werden die Erträge nicht ausgeschüttet, sondern im Fonds wieder angelegt. Außerdem werden alle Entgelte direkt aus dem Fondsvermögen beglichen. Für 2008 und die weiteren Planjahre wurde eine Wertsteigerung der Anteile von 5 % unterstellt. Die Rendite kommt in der Wertsteigerung des Fondsvermögens zum Ausdruck (vgl. Nr. 3: Erträge aus Kapitalanlagen).

Es entsteht kein Überschuß bzw. Fehlbetrag.

Die Versorgungsrücklage wird in Abhängigkeit von der Renditeentwicklung bis zum Jahr 2011 auf knapp 20 Mio. EUR angewachsen sein. Nach Art. 7 des BayVersRücklG sind die Versorgungsrücklagen nach Zuführung der Mittel ab 1.1.2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen.

## **3 Vermögensplan**

Die Mittel, die der Versorgungsrücklage (II. Mittelherkunft, Nr. 4) zugeführt werden, werden in den Kauf von Fondsanteilen investiert (I. Mittelverwendung, Nr. 1).

Trotz des Umstiegs auf ein doppisches Rechnungswesen ab 2005 ist neben der Pensionsrückstellung die (gesetzliche) Versorgungsrücklage weiterhin zu bilden.

## Versorgungsrücklage

Erfolgsplan 2008 (Angaben in 1000 EUR)	Finanzplan 2008-2011					
	2006 Ist	2007 Plan	2008 Plan	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan
1. Beiträge	1.462,6	1.475,6	1.530,5	1.562,7	1.595,5	1.629,0
2. Erträge aus der Verminderung der Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	318,2	544,7	557,0	677,5	790,4	910,5
a) Zinsen und Dividenden	7,8	0,0	0	0	0	0
b) Erträge aus dem Abgang von Kapital- anlagen und aus Zuschreibungen	310,4	544,7	557,0	677,5	790,4	910,5
4. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage	-1.780,9	-2.020,3	-2.087,5	-2.240,2	-2.385,8	-2.539,5
6. Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
a) Abschreibungen						
b) Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen						
c) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen u. sonst. Aufwendungen						
7. Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>9. Überschuß/Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Nachrichtlich: Höhe der Versorgungsrücklage</b>	<b>8.661,4</b>	<b>10.681,6</b>	<b>12.769,2</b>	<b>15.009,3</b>	<b>17.395,2</b>	<b>19.934,6</b>
--	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Vermögensplan 2008 (Angaben in 1000 EUR)	2006 Ist	2007 Plan	2008 Plan	2009 Plan	2010 Plan	2011 Plan
<b>I. Mittelverwendung</b>						
1. Kapitalanlagen	8.653,5	2.020,3	2.087,5	2.240,2	2.385,8	2.539,5
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0	0	0	0	0
3. Mehrung sonst. Aktiva	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
5. Minderung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.653,5</b>	<b>2.020,3</b>	<b>2.087,5</b>	<b>2.240,2</b>	<b>2.385,8</b>	<b>2.539,5</b>
<b>II. Mittelherkunft</b>						
1. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2. Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
3. Periodenergebnis Gewinn	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenzuführung	1.780,9	2.020,3	2.087,5	2.240,2	2.385,8	2.539,5
5. Mehrung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
6. Minderung sonst. Aktiva	6.872,7	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.653,5</b>	<b>2.020,3</b>	<b>2.087,5</b>	<b>2.240,2</b>	<b>2.385,8</b>	<b>2.539,5</b>

## **Ref. I Reform**

Optimierung des Verfahrens

bei der Gewährung finanzieller

Leistungen

(Arbeitsgruppe D)

Die von dort eingekaufte Dienstleistung bezieht sich in der Regel auf ADV-Arbeiten, die Personalverwaltung und Einweisung der Bezüge erfolgt durch die Unternehmen selbst. Wenn die Stadt Nürnberg als Anbieter für Personaldienstleistungen auftritt, so wäre dies nach Auffassung der Arbeitsgruppe am ehesten mit den Rechenarbeiten möglich. Einheiten zu freien oder in der nächsten Zeit evtl. durch Downsizing freiwerdenden ADV-Kapazitäten wurden nicht ermittelt. Hier würde sich vor allem auch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Fürth (rd. 4 500 Abrechnungsfälle im PAISY-System) anbieten. Ein „Vollservice“ (Brutto-/Nettodaten, Zahlbarmachung) in größerem Umfang ist ohne Ausweitung der Personalkapazität nicht zu leisten. Da die Dienstleistung „Personalabrechnung“ zahlreiche Leistungsbausteine umfaßt, hängen Aussagen über zusätzlichen Aufwand, Angebotspreise und die Wirtschaftlichkeit eines solchen Service vom Umfang einer künftigen Dienstleistung ab. Die Arbeitsgruppe hat dies nicht im einzelnen untersucht, empfiehlt aber, die Voraussetzungen, Kosten und Erträge für eine Serviceleistung näher zu untersuchen.

## B Versorgung

### 1. Derzeitiger Sachstand

Die Versorgungsangelegenheiten für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt Nürnberg werden in der Abteilung PA/6 „Versorgung“ erledigt. Bei PA/6 sind insgesamt 9 Stellen im Stellenplan (Soll) vorhanden, tatsächlich steht Personalkapazität im Umfang von 8,5 Stellen (Ist) zur Verfügung. Die jährlichen Kosten für die Bearbeitung der Versorgung betragen:

Personalkosten (nach Durchschnittskosten Ref. II für 1997)		710 000 DM
Informationsverarbeitung, davon		119 000 DM
Programmierung	37 000 DM	
Rechenzeiten (CPU-Zeiten)	82 000 DM	
Sonstige Sachkosten pauschal		15 000 DM
	Summe	844 000 DM

Die Aufgaben von PA/6 ergeben sich im einzelnen aus der Anlage 3.

## 2. Angebote Dritter/Kooperationsmodelle

### 2.1 Bayerischer Versorgungsverband

Für eine Verlagerung von Aufgaben der Abteilung PA/6 auf Dritte bietet sich lediglich die Beamtenversorgung an, die vom Bayerischen Versorgungsverband in München übernommen werden könnte.

Die städtische Arbeiterversorgung, die nur für Arbeiter gilt, die bis 31.12.1977 bei der Stadt Nürnberg eingetreten sind sowie deren Nachversicherungen und Versorgungs-beteiligungen, müßte bei PA/6 verbleiben, weil die Arbeiterversorgung nicht zu den satzungsmäßigen Leistungen des Bayer. Versorgungsverbandes gehört. Ebenso könnten die Leistungen, die im Rahmen der Zusatzversorgung erbracht werden müssen, nicht an ein externes Unternehmen vergeben werden. Der Personalkostenanteil von PA/6, der auf Leistungen entfällt, die vom Bayerischen Versorgungsverband wahrgenommen werden könnten, beträgt rd. 41% der Gesamtpersonalkosten von PA/6, das sind rd. 300 000 DM.

Der Bayerische Versorgungsverband bietet für die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen folgende Leistungen an:

1. Abwicklung der gesamten Beamtenversorgung (Übernahme der Versorgungsleistung) gegen Zahlung einer Umlage von derzeit 35,5 v.H. aus der Bemessungsgrundlage, das ist ein besonderer Verrechnungssatz aus den laufenden Beamtenbezügen und den Versorgungsbezügen. Die jährliche Umlage belief sich auf 95,1 Mio DM. Gegenwärtig entstehen der Stadt Nürnberg an Versorgungsbezügen und dem Personalkostenanteil von PA/6 an der Beamtenversorgung nur Kosten von 92,8 Mio DM ( 92,5 Mio DM + 0,3 Mio DM), die laufenden jährlichen Kosten sind somit bei einer Sachbearbeitung durch PA/6 um 2,3 Mio DM niedriger.

Darüberhinaus ist einmalig eine Altersausgleichszahlung für über 45-jährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beamtenverhältnis von 245 Mio DM zu leisten.

2. Übernahme der Verwaltungsarbeiten für die Beamtenversorgungsempfänger als Serviceleistung gegen Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale von derzeit 1,2 % aus den tatsächlich anfallenden Bruttoversorgungsbezügen. Verwaltungskosten fielen somit in Höhe von 1,1 Mio DM an, die jährlichen Personalkosten von PA/6 liegen um 0,8 Mio DM niedriger.

Diese Kostenmehrbelastung allein für die Abwicklung der Beamtenversorgung schließt eine Verlagerung der Versorgungsbearbeitung auf den Bayerischen Versorgungsverband aus. Der Vollständigkeit halber muß auch erwähnt werden, daß zur Gewährleistung eines sehr eingeschränkten Serviceangebots auch bei einer Erledigung der Beamtenversorgung durch den Versorgungsverband eine „Ansprechstelle“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Versorgungsempfänger vorgehalten werden müßte. Auch müßte das Ruhestandsversetzungsverfahren weiterhin von der Stadt Nürnberg durchgeführt werden.

## 2.2 Dienstleistungsservice der Stadt Nürnberg für Dritte in Versorgungsangelegenheiten

Versorgungsangelegenheiten für Beamte werden in Bayern für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften, Zweck- und Schulverbände auf Grund einer Pflichtmitgliedschaft vom Bayer. Versorgungsverband wahrgenommen. Verschiedene Städte regeln ihre Versorgungsangelegenheiten selbst (z.B. München, Fürth) andere Städte (z.B. Erlangen) und sonstige juristische Personen und deren Verbände sind beim Bayer. Versorgungsverband als freiwillige Mitglieder aufgenommen.

Für Dienstherrn, die bislang freiwillig Mitglied beim Bayer. Versorgungsverband sind oder ihre Versorgungsangelegenheiten selbst regeln, wäre ein Dienstleistungsservice in Versorgungsangelegenheiten durch die Stadt Nürnberg sicherlich von Interesse, wenn dieser kostengünstiger wäre, als das bisherige Verfahren.

*Dr. P. Bauer* *Dr. Franz Stroh*

Für die Serviceleistung des Bayer. Versorgungsverbandes bei einem Ruhestandsbeamten in Besoldungsgruppe A 11/Endstufe/verheiratet mit einem Ruhegehaltssatz von 75 v.H. fallen an Verwaltungskosten jährlich rd. 670 DM an. Demgegenüber entstehen bei einer Serviceleistung durch PA/6 im Jahr der Ruhestandsversetzung Kosten von einmalig 1011,47 DM, in den Folgejahren von 64,05 DM. Jedoch steigt der Personalbedarf bei PA/6 in Abhängigkeit der Serviceleistungen für Dritte.

## 3. Arbeitsabläufe bei Versorgungsangelegenheiten

### 3.1 Bearbeitung der Versorgung durch die personalbewirtschaftenden Abteilungen

Bereits bei der Ruhestandsversetzung treten zahlreiche versorgungsrechtliche Probleme, auf (informative Berechnung, Beginn des Ruhestandes, rechtzeitige Vorbereitung aller Unterlagen und Schreiben, Kürzung der Bezüge auf die Höhe des Ruhegehalts gemäß

Art. 58 Abs. 4 BayBG u.ä.), die Spezialwissen im Beamten-, Tarif-, Besoldungs-, Sozialversicherungs- und Versorgungsrecht, BGB, VAHRG, VB 65, ZVK-Recht sowie aus den in der Vergangenheit existierenden Rechtsgrundlagen erfordern. Eine statistische Erhebung aus den Ruhestandsversetzungen der Beamten in 1996 ergab, daß 77% der Verfahren mit POA-Beteiligung und damit höherem Verwaltungsaufwand verbunden waren. In 97% aller Ruhestandsversetzungen aus 1996 waren versorgungsrechtliche Besonderheiten wie Zeiten außerhalb des Beamtenverhältnisses, Freistellungen, Kindererziehungszeiten, vorübergehende Erhöhungen des Ruhegehaltssatzes, Ruhensregelungen, Erstattungen usw. zu beachten, die eine besondere fachliche Kompetenz erfordern.

Durch die Einbindung der Versorgung in die personalbewirtschaftenden Abteilungen könnte zwar die Stelle des Abteilungsleiters „Versorgung“ entfallen. Dem stehen aber gravierende Nachteile gegenüber: Mit der Aufteilung der Versorgungsaufgaben auf mehrere Abteilungen sinkt die Personalflexibilität, die Einheitlichkeit in Versorgungsfragen ist gefährdet, für die Personalsachbearbeiter besteht die Gefahr der Überforderung, für den Vorgesetzten wird die Leitungsspanne zu groß. Die wirtschaftliche und rationelle Abwicklung der Versorgungsangelegenheiten ist nicht mehr gewährleistet.

Von den personalbewirtschaftenden Abteilungen wird eine Übernahme des Aufgabenbereiches „Durchführung des Ruhestandsversetzungsverfahrens“ aus personellen und fachlichen Gründen nicht für zweckmäßig erachtet.

Vorschlag:

Im Interesse einer ganzheitlichen Abwicklung aller auftretenden Versorgungsfragen bei der Stadt Nürnberg kann die Integration der Aufgaben und der Personalausstattung von PA/6 in die personalbewirtschaftenden Abteilungen nicht empfohlen werden. Die Zuständigkeit für die Abwicklung von Versorgungsfälle sollte ab Beantragung der Ruhestandsversetzung bzw. Vorliegen eines amts-, betriebsärztlichen Gutachtens bei PA/6 bleiben.

### 3.2 Zusatzversorgungsangelegenheiten

Neben der Aufnahme des Antrags auf Versorgungs-, Versicherungs- und Hinterbliebenenrente, dem Kopieren und Beglaubigen des Rentenbescheides und dem Versand des Antrages mit allen Unterlagen muß der Arbeitgeber auf dem Renten Antrag Angaben zum Arbeitsverhältnis machen (§ 11 Abs. 3 der Satzung der ZVK). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zudem eine städtische Anlaufstelle aus Kostengründen einer Anlaufstelle bei der ZVK in München vorzuziehen.

Auf die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entfallen nur ca. 5% der Personalkosten von PA/6. Der Grundsservice in Sachen Zusatzversorgungsangelegenheiten sollte deshalb beibehalten werden.

### 3.3 Laufende Erfassung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit/Dienstbezüge

Immer wieder gibt es Forderungen, anrechenbare ruhegehaltsfähige Zeiten zeitnah zu erfassen, so daß auch die personalbewirtschaftenden Abteilungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit Auskünfte über ihre ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten geben könnten. Auf Grund der versorgungsrechtlichen Auswirkungen des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom 24. Februar 1997 ist eine Aussage über die Anrechenbarkeit von Ausbildungszeiten im und außerhalb des Beamtenverhältnisses grundsätzlich nicht mehr möglich, wenn ab dem 01.07.1997 eine Freistellung bewilligt und angetreten wird. Ob ein Zeitraum ruhegehaltsfähig ist, bestimmt sich auch nach der in mehreren Vergleichsberechnungen anzuwendenden Rechtsvorschrift, eine generelle Feststellung ist nicht immer möglich.

Allein die ruhegehaltsfähige Dienstzeit sagt über die Höhe der aktuellen oder zukünftigen Versorgung nichts aus, vielmehr interessiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aktuelle/zukünftige Ruhegehaltssatz bzw. das aktuelle/zukünftige Ruhegehalt; diese Information kann nur PA/6 geben. Bei einem vorzeitigen Austritt aus dem städtischen Dienst bzw. einer Änderung der Rechtslage wäre die laufende Erfassung zudem umsonst.

Zweckmäßiger erscheint die bisherige Praxis bei PA/6: Auf Anfrage wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine informative Berechnung des aktuellen/zukünftigen Ruhegehalts erstellt und der versorgungsrechtliche Hintergrund erläutert.

Nachdem sich dieses Verfahren in der Vergangenheit zur Zufriedenheit aller Beteiligten bewährt hat, soll es beibehalten werden.

### 4. Optimierungsvorschläge

1. In der Abteilung PA/6 sind von den vorhandenen 9 Stellen seit längerem lediglich 8,5 Stellenanteile tatsächlich besetzt. Aufgrund von Prozeßoptimierung und Technikunterstützung bei PA/6 kann dort Personalkapazität im Umfang des nicht besetzten Anteils von 0,5 Stellen entfallen.

2. Mit anderen Dienstherren werden Verhandlungen zur Übernahme der Versorgungsbearbeitung als Dienstleistungsangebot aufgenommen.

## C Beihilfe

### 1. Derzeitiger Sachstand

Die Beihilfebearbeitung bei der Stadt Nürnberg erfolgt durch das Sachgebiet „Beihilfe“ der Abteilung PA/7 „Soziale und Allgemeine Angelegenheiten, Disziplinarsachen“.

Das Sachgebiet „Beihilfe“ ist nach dem Stellenplan mit 7,5 Stellen ausgestattet, außerdem ist überplanmäßige Personalkapazität im Umfang von 1,8 Stellen vorhanden. Die Kosten für die Beihilfebearbeitung betragen:

Personalkosten (nach Durchschnittskosten Ref. II für 1997)		736 000 DM
Informationsverarbeitung, davon		96 000 DM
Programmpflege	32 000 DM	
Rechnerzeiten	40 000 DM	
APC-Benutzerservice	ca. 4 000 DM	
APC-Leasing-Rate	ca. 20 000 DM	
Sonstige Sachkosten pauschal		15 000 DM.

Insgesamt werden rd. 16 000 Beihilfeanträge pro Jahr bearbeitet, die Beihilfeleistungen betragen 24,1 Mio DM. Außerdem übernimmt die Stadt Nürnberg die Beihilfeabrechnung für

- NürnbergMesse GmbH,
- Flughafen GmbH Nürnberg,
- Noris Arbeit gGmbH,
- Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg GmbH,
- Verkehrsverein,
- Nürnberger Symphoniker.

Für die jährlich insgesamt rd. 30 Bearbeitungsfälle wird bisher kein Kostenersatz verrechnet.

**Übersicht**  
über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 EUR

**Anlage 26**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2008	Voraussichtlicher			
		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2009	Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2009
<b>I. Gemeindeverwaltung</b>					
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	223.757	213.914	55.000	8.298	260.616
1.2 Land	8	7	-	1	6
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonst. öffentl. Bereich	1.534	1.150	-	384	766
1.6 Kreditmarkt	739.344	780.763	55.000	23.211	812.552
<b>Summe</b>	<b>964.643</b>	<b>995.834</b>	<b>110.000</b>	<b>31.894</b>	<b>1.073.940</b>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtl. Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.275	3.229			
<b>II. Stadtentwässerung und Umweltanalytik</b>					
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	108.220	114.760	12.000	13.611	113.149
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	315.267	315.533	29.800	31.902	313.431
<b>Summe</b>	<b>423.487</b>	<b>430.293</b>	<b>41.800</b>	<b>45.513</b>	<b>426.580</b>
<b>III. NürnbergStift</b>					
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	4.973	4.811	-	105	4.706
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	6.000	7.833	-	167	7.666
<b>Summe</b>	<b>10.973</b>	<b>12.644</b>	<b>-</b>	<b>272</b>	<b>12.372</b>

**Übersicht**  
über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 EUR

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2008	Voraussichtlicher			
		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2009	Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2009
<b>IV. Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg</b>					
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	63.812	59.590	-	4.222	55.368
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	46.589	45.729	-	912	44.817
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	76.344	49.582	-	7.257	42.325
<b>Summe</b>	<b>186.745</b>	<b>154.901</b>	<b>-</b>	<b>12.391</b>	<b>142.510</b>
<b>V. FSN-Franken-Stadion-Nürnberg</b>					
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonst. öffentl. Bereich	14.464	14.464	-	55	14.409
1.6 Kreditmarkt	20.158	19.003	-	1.000	18.003
<b>Summe</b>	<b>34.622</b>	<b>33.467</b>	<b>-</b>	<b>1.055</b>	<b>32.412</b>
<b>VI. Sondervermögen Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf</b>					
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	18.376	17.976	-	1.050	16.926
<b>Summe</b>	<b>18.376</b>	<b>17.976</b>	<b>-</b>	<b>1.050</b>	<b>16.926</b>
<b>VII. NürnbergBad</b>					
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	22.084	23.543	6.000	803	28.740
<b>Summe</b>	<b>22.084</b>	<b>23.543</b>	<b>6.000</b>	<b>803</b>	<b>28.740</b>

## **Erklärung**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Hof, den 28.01.2009